

Konzeption



**Kath. Kindergarten
St. Agatha Horben**

Inhaltsverzeichnis

Teil A

- 0. Grußwort
- 0.1. Einrichtungsdaten
 - 0.1.1. Historie
- 0.2 Lage
- 0.3 Trägerschaft
- 0.4 Lebenssituation der Kinder
- 0.5 Räumlichkeiten
- 0.6 Außengelände
- 0.7 Rahmenbedingungen
 - 0.7.1 Betriebsformen
 - 0.7.2 Schließungstage
 - 0.7.3 Elternbeiträge
 - 0.7.4 Anmelde- und Aufnahmeverfahren
 - 0.7.5 Fachkräfte / Personal
- 1. **Konzeption**
- 2. **Grundlagen für die pädagogische Arbeit**
 - 2.1 UN Kinderrechtskonvention
 - 2.2 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII
Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) - Baden-Württemberg
 - 2.2.1 weitere gesetzliche Anforderungen
 - Schutzauftrag § 8a SGB VIII
 - Gesellschaftliche und sprachliche Integration, gesundheitliche Vorsorge und medizinische Belehrung
 - Gesundheits- Prävention §34 Abs.10a IfSG (Impfschutzgesetz)
 - Mitwirkung und Beschwerde § 45, SGB VIII
 - Verfahren der Beteiligung §22a SGB VIII, KiTaG § 5 Abs.2
 - Inklusion
 - geschlechtsspezifische Erziehung § 9 SGB VIII

- 2.3 Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten
- 2.4 Leitbild der Einrichtung - Pastoralkonzept der Seelsorgeeinheit (SE)

- 3. Situationsanalyse**
 - 3.1 Ziele unserer Einrichtung
 - 3.1.1 Religiöse Erziehung in unserer Einrichtung
- 4. Bildungsverständnis – unser Verständnis von Bildung und Lernen**
 - 4.1 Bildung beginnt im Spiel
 - 4.2 Freispiel / Freie Bildungszeit
 - 4.3 Die Rolle der Erzieherin
- 5. Erziehungspartnerschaft**
 - 5.1 Bedeutung
 - 5.2 Ziele und Formen der Zusammenarbeit mit Eltern

- 6. Umsetzung der Vorgaben / Unsere Pädagogik**
 - 6.1 Im Alltag mit Kindern / Unser Bild vom Kind
 - 6.1.1 Tagesablauf
 - 6.1.1.1 Tagesablauf für Betreuung mit verlängerter Öffnungszeit
 - 6.1.1.2 Tagesablauf die die Ganztagesbetreuung
 - 6.1.1.3 Projektarbeit
 - 6.1.2 Portfolio
 - 6.1.3. Beobachtung und Dokumentation
 - 6.1.4 Nutzung und Bedeutung der Räumlichkeiten
 - 6.1.5 Bildungsbereiche und Themenfelder aus dem Orientierungsplan Baden Württemberg
 - 6.1.6 Partizipation der Kinder
 - 6.1.7 Gesundheitsförderung
 - 6.1.8 Resilienzförderung
 - 6.1.9 Inklusion
 - 6.1.10 Geschlechtsspezifische Erziehung - „Gender“ das soziale Geschlecht
 - 6.1.11 Frühkindliche Körpererfahrung
 - 6.1.12 Essen und Trinken

6.1.13. Ruhen und Schlafen

6.1.14. Kindeswohlgefährdung / Schutzauftrag §8a

6.2 Zusammenarbeit mit den Eltern

6.3 Vernetzung im Gemeinwesen / Kooperationen

6.3.1 Kooperation / Übergang Grundschule

6.3.2 Kooperation mit anderen Institutionen

6.3.3 Öffentlichkeitsarbeit

6.4 Zusammenarbeit mit der Pfarrgemeinde/Seelsorgeeinheit

6.5 Zusammenarbeit im Team

6.5.1 Teamverständnis

6.5.1.1 Partizipation im Team

6.5.2 Teamarbeit konkret

6.5.3 Unser Kindergarten. als Praktikums- und Ausbildungsort

6.5.4 Evaluation unserer Arbeit

Teil B

7. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

7.1 **Leitbild**

7.2 **weitere Konzepte unserer Einrichtung**

7.2.1 Eingewöhnungskonzept

7.2.2 Beschwerdeverfahren Kinder

7.2.3 Beschwerdeverfahren Eltern

7.2.4 Ablaufschema Beschwerde

8. Flyer / Infobroschüre

9. Schlusswort

10. Impressum

0.Grußwort

„Das einzig Beständige ist der Wandel“. Mit diesem geflügelten Wort ist unsere Situation einer tief greifenden Veränderung in der Gesellschaft treffend charakterisiert. So bedarf es einer dauernden Vergewisserung hinsichtlich des Auftrages, der Ziele und der Grundsätze einer Einrichtung wie unser Kindergarten in Horben.


Es gilt darin Erfordernissen und Bedürfnissen von heute und morgen gerecht zu werden. Kindsein, Elternschaft, Erziehung, gesellschaftliche Wertschätzung von Familie, Lebensqualität, nichts ist einfach mehr selbstverständlich, alles braucht eine solide Erklärung und Begründung.

Ich freue mich über das Konzept, das nun in gedruckter Form das Wesentliche der pädagogischen Arbeit im hiesigen Kindergarten umschreibt. Und ich bin überzeugt, dass dieses komplexe Leitbild nicht nur den hohen Anforderungen heutiger Kleinkindpädagogik gerecht wird, sondern dass der Inhalt gedeckt wird durch die fachliche und menschliche Qualität der Erzieherinnen, die die alltäglichen Herausforderungen zu meistern haben.

Eine Pädagogische Konzeption, das heißt einen Maßstab zu haben, an dem sich die Arbeit messen lassen kann und einen Durchblick zu geben, der orientiert und informiert.

Mitten in einer Produktions- und Konsumgesellschaft, die sich vom Erfolg und vom Gewinn her definiert, gibt es unsere kirchliche Einrichtung. Damit halten wir die Erinnerung wach, dass es neben allem Nützlichkeitsdenken zweckfreie Schönheit und ein von Gott geliebtes Personsein gibt.

Ich wünsche, dass davon viel zu spüren ist in allen Begegnungen im St. Agatha – Kindergarten mit herzhafter Zuwendung, staunender Ehrfurcht und unerschütterlichem Optimismus.



Hubert Reichardt, Pfarrer

Teil A

0.1. Einrichtungsdaten

Einrichtung: Katholischer Kindertagesstätte
St. Agatha Horben
Steinmühleweg 1
79289 Horben
Tel.0761 / 29806
Kita.st.agatha@kath-geht.de

Träger: Katholische Pfarrgemeinde St. Agatha Horben

Kontaktadresse:
Kath. Kirchengemeinde
St.Georgen – Hexental
Bozenerstr. 6
79111 Freiburg

0.1.1. Historie

Zur geschichtlichen Entwicklung des Kindergartens

St. Agatha - Horben

Die Geschichte des Horbener Kindergartens beginnt im Jahre 1985.

Die Jahre davor konnten die Horbener Kinder auf Grund der Initiative des damaligen Pfarrers den Kindergarten in Günterstal besuchen.

Als dort die Plätze rar wurden, musste eine neue Lösung gefunden werden.

Im September 1985 besuchten bis zu 19 Horbener Kinder den ersten eigenen Kindergarten, der im Sitzungszimmer des Rathauses untergekommen war.

Die erste Kindergartenleiterin war Simone Heine, geb. Bau, die zusammen mit einer Praktikantin die Gruppe betreute.

Zur gleichen Zeit begann auch der Bau eines neuen Kindergartens beim ehemaligen Schwesternhaus, der so schnell voran ging, dass bereits am 16. November 1986 die neuen Räume eingeweiht und bezogen werden konnten. Im neuen Kindergarten war dann Platz für 26 Kinder.

Im Jahre 1997 wurden diese Räume auf Grund der steigenden Kinderzahl im Dorf zu klein. Nach längeren Verhandlungen mit der Gemeinde (man dachte u.a. darüber nach, die überzähligen Kinder in die Kindergärten der umliegenden Dörfer zu verteilen), wurde durch Elterninitiative und intensiven Einsatz des zuständigen Pfarrers ein bis dato als Schachraum genutzter Raum im Horbener Schulhaus gefunden.

Ab September 1997 konnten in diesen Raum 14 Kinder mit ihren Erzieherinnen einziehen.

Mit dem neuen Kindergartengesetz im Jahre 2002 (jedes 3-jährige Kind hat Anspruch auf einen Kindergartenplatz) musste erneut umgebaut werden, da die Kinderzahl im Dorf weiter gestiegen war.

Im Sommer 2001 begann der Umbau des kleinen Schulraumes.

Katholischer Kindergarten St.Agatha – Horben

Eine Trennwand zu dem bis dahin von der Schule als Werkraum genutzten Teil des Zimmers wurde herausgerissen und konnte im Sommer 2002 neu ausgestattet und renoviert von den Kindern bezogen werden.

Heute bietet dieser Raum Platz für 25 Kinder.

Seit Januar 2015 bietet unsere Einrichtung Ganztagesbetreuung für 20 Kinder an. Dafür wurden Räumlichkeiten des katholischen Gemeindehauses nutzbar gemacht (Schlafraum, Speiseraum, Raum für die mittägliche Ruhezeit).

0.2 Lage

Horben - Leben auf dem Land

Südöstlich von Freiburg , ca. 9 km in Richtung Schauinsland gelegen, erstreckt sich malerisch zwischen Hügeln, Tälern, Wäldern und Wiesen die Gemeinde Horben .

Der Ort mit seinen der Straße entlang besiedelten Ortsteilen Bohrer, Langackern, Heubuck, Dorf, Katzental und Münzenried bildet sein Zentrum um die katholische Kirche St. Agatha.

Dort befinden sich Rathaus, Schule, Vereinshaus und unser katholischer Kindergarten.

Der Kindergarten liegt im Ortskern von Horben.

Er ist an das ehemalige Schwesternhaus angebaut, das jetzt als Messnerwohnung und katholisches Gemeindehaus genutzt wird.

Dem Gebäude gegenüber liegt das Bürgerhaus mit Feuerwehrhaus und die Grundschule mit der Turnhalle.

Im Erdgeschoß der Grundschule ist die zweite Kindergartengruppe untergebracht.

0.3 Trägerschaft

Träger unserer Einrichtung ist die katholische Kirchengemeinde St.Agatha Horben, die zur Seelsorgeeinheit St. Georgen – Hexental mit Sitz in St. Georgen gehört.

Katholischer Kindergarten St.Agatha – Horben

Die Geschäftsführung obliegt der Verrechnungsstelle der katholischen Gesamtkirchengemeinde der Erzdiözese Freiburg.

Die katholische Kirchengemeinde St. Agatha Horben ist als Trägerin des Kindergartens verantwortlich für den Betrieb ihrer Einrichtung. Sie trifft die Grundsatzentscheidungen über die pädagogische und religiöse Ausrichtung der Arbeit. Sie schafft innerhalb der geltenden gesetzlichen Bestimmungen die für den Betrieb erforderlichen und angemessenen personellen, räumlichen und sachlichen Voraussetzungen.

Die Pfarrei wird in Rechtsgeschäften durch Mitglieder des Stiftungsrates vertreten. Der Pfarrgemeinderat trägt dabei gemeinsam mit dem Pfarrer Verantwortung für das Gemeindeleben und somit auch für die Belange des Kindergartens.

Die Geschäftsführung, bestellt vom Pfarrgemeinderat, sorgt sich unmittelbar um die Anliegen des Kindergartens und ist direkter Ansprechpartner für das Kindergarten-Team und für die Eltern der Kindergartenkinder.

0.4 Lebenssituation der Kinder

Auf den ersten Blick besticht Horbens sonnige, ländlich - idyllische Lage am Fuße des Schauinslands mit weitem Blick ins benachbarte Hexental.

Dies mag auch der Grund sein, dass sich neben dem damaligen Neubaugebiet im Bohrer, das erst 1998 durch einheimische junge Familien besiedelt wurde, auch viele auswärtige Bürger dieses Dorf als ihren Wohnort erwählt haben.

Diese prägen das Leben im Dorf neben den vorwiegend auf weitverstreuten Einzelhöfen lebenden Bauernfamilien aktiv mit. Durch den Bau vieler Leibgedinghäuser wurde der Ferientourismus als wesentliche zusätzliche Einkommensquelle neben der Viehzucht und dem Pendlerdasein erschlossen.

Katholischer Kindergarten St. Agatha – Horben

Horben - Politisches und kirchliches Miteinander

Politisch ist die Gemeinde Horben selbständig. Sie ist aber der Verwaltungsgemeinschaft Hexental angeschlossen, die die Gemeinden Wittnau, Au, Merzhausen und Sölden umfasst.

Die Gemeinde Horben wird von einem eigenen ehrenamtlichen Bürgermeister betreut.

Kirchlich ist die katholische Pfarrei St. Agatha Horben der Seelsorgeeinheit St. Georgen - Hexental mit den Gemeinden Au, Wittnau und Merzhausen, St. Peter und Paul, St. Georg, und Vauban zugehörig, der der Pfarrer von Merzhausen vorsteht.

Die evangelischen Christen des Ortes gehören zur Pfarrei Matthias Claudius in Günterstal.

Horben - Bildung, Geselligkeit und Kultur

Horben verfügt über eine eigene Grundschule mit 5 Lehrerinnen und einem Lehrer, die die Klassen 1 – 4 unterrichten.

Der Kindergarten liegt in unmittelbarer Nähe der Schule - zur Zeit wird sogar ein Schulraum als Kindergartenraum genutzt - was einer intensiven Zusammenarbeit beider Einrichtungen sehr förderlich ist.

Die Gemeinde Horben zeichnet sich durch ein reges Vereinsleben sowohl im politischen als auch im kirchlichen Bereich aus.

So bieten Gruppierungen wie Musikverein, Feuerwehr, Schachclub, Skiclub, Tauziehverein, Narrenzunft „Haibraingeister“, Verkehrsverein sowie mehrere Turngruppen den Menschen im Dorf verschiedenste Möglichkeiten, Kontakte zu knüpfen und diese zum Wohle des Gemeinwesens aufrechtzuerhalten.

Der katholische Kirchenchor, der Kinderchor „St. Agatha – Singers“, der Gospelchor und die Ministrantengruppe zeigen dem interessierten Bürger, dass die Pfarrgemeinde Horben viele Schritte unternimmt, den christlichen Glauben lebendig zu leben und zu teilen.

Katholischer Kindergarten St.Agatha – Horben

Auf der Internetseite der Seelsorgeeinheit „St. Georgen -Hexental-Seelsorgeeinheit“ (bei Google nachzuschauen) führen verschiedene Links zur näheren Beschreibung der Aktivitäten der Pfarrgemeinde.

0.5 Räumlichkeiten

Im Hauptgebäude des Kindergartens verfügen wir über folgende Räumlichkeiten:

- 1 Gruppenraum
- Flur mit Garderobe
- 1 Büro
- 1 Putzschrank
- 1 Materialraum
- 2 Kindertoiletten mit 1 Wickeltisch
- 1 Personalraum
- 1 Personaltoilette mit 1 Dusche

Im Schulgebäude nutzen wir

- 1 Gruppenraum
- 1 Garderobe
- 1 Putz – und Materialraum
- 1 Kindertoilette mit Wickeltisch

In Absprache mit der Schule nutzen wir die Lehrertoilette und die Turnhalle.

Weitere Räume:

- 1 Katholischer Gemeindesaal
- 1 Küche
- 2 Toiletten
- 1 Ruheraum

0.6 Außengelände

Das Kindergartengebäude selbst ist für eine Gruppe gebaut.

An seiner Südseite befindet sich der Außenspielbereich, der von beiden Gruppen benutzt wird.

Dieser Bereich ist länglich und aufgeteilt in eine Spielwiese mit Spielhäuschen und zwei Schaukeln.

Auf einem Hartplatz wird je nach Witterung Werken angeboten; drei Sandkästen, eine Rutschbahn mit darunterliegender Kriechröhre und ein Kletterhaus laden zu ausgelassenem Spiel ein.

0.7 Rahmenbedingungen

0.7.1 Betriebsformen

Verlängerte Öffnungszeit: (VÖ)
Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Öffnungszeit Ganztagesbetreuung: (GT)

Montag bis Donnerstag 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr

0.7.2 Schließungstage

Der Kindergarten hat 30 Schließungstage, die über das ganze Kindergartenjahr an Weihnachten, Pfingsten und den Sommer verteilt werden. Die Schließungstage richten sich nach den Ferien der Schule und werden vom Team nach den Sommerferien vorgeschlagen.

Träger und Elternbeirat müssen den Vorschlägen zustimmen, bevor diese öffentlich gemacht werden können.

0.7.3 Elternbeiträge

Die aktuellen Kindergartenbeiträge können bei der Leitung und bei der Geschäftsführung erfragt werden.

0.7.4 Anmelde- und Aufnahmeverfahren

Die Eltern melden ihr Kind im Kindergarten an, wenn sich Ihr Wohnsitz in Horben befindet. Dazu wird telefonisch oder persönlich ein Termin zum Anmeldegespräch mit der Leitung vereinbart.

Nach Anfrage wird den Eltern ein Formular zur Voranmeldung ausgehändigt.

Die Zusagen erfolgen zweimal jährlich:

- *Beim Informationselternabend im Juli werden alle Zusagen für die Kinder erteilt, die bis Dezember desselben Jahres den Kindergarten besuchen.*
- *Beim Informationselternabend im Dezember werden alle Zusagen für die Kinder erteilt, die bis August/September des folgenden Jahres den Kindergarten besuchen.*
- *Besichtigung der Einrichtung und Kennenlernen der pädagogischen Fachkräfte*
- *Aushändigung des Anmeldeheftes einschließlich aller relevanten Formulare*
- *Ein Platz (Notplatz) wird für Zuzüge freigehalten, jedoch ab Januar vergeben.*

Grundsätzlich ist die persönliche Situation und somit der Betreuungsbedarf des angemeldeten Kindes mit dem Betreuungsangebot der Einrichtung abzustimmen und fachlich zu überprüfen.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (§§ 24 und 24a Abs.3 SGB VIII) gelten die nachfolgend benannten Kriterien in der Reihenfolge der Aufzählung für die vorrangige Aufnahme:

1. *Kinder von Flüchtlingsfamilien*
2. *Kinder deren Erziehungsberechtigte(r) alleinerziehend ist und einer Erwerbstätigkeit nachgeht.*
3. *Kinder bei denen mindestens ein Erziehungsberechtigte(r) einer Erwerbstätigkeit nachgeht und der andere Erziehungsberechtigte*
 - a. *einer Erwerbstätigkeit nachgeht, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend ist,*

Katholischer Kindergarten St.Agatha – Horben

- b. sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befindet oder*
 - c. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhält.*
- 4. Kinder, deren Erziehungsberechtigte(r) einer Erwerbstätigkeit nachgeht, und deren Wohl ohne eine entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.*

Aktuelle Bescheinigungen/Nachweise sind für die Punkte 1 bis 4 vorzulegen. Dies gilt auch für Arbeits- oder Beschäftigungssuchende. Hier sind Bescheinigungen/ Nachweise der Bundesagentur für Arbeit oder deren Beauftragter vorzulegen.

Weitere Aufnahmekriterien:

- Vorrangig aufgenommen werden Kinder aus Familien, die im Einzugsgebiet Horben wohnen.*
- Die Aufnahme erfolgt in der Reihenfolge des Geburtsdatums der angemeldeten Kinder*
- Zweit- oder Drittkinder einer Familie werden nach Möglichkeit vorrangig unter Voraussetzung einer fristgerechten Anmeldung behandelt.*
- Es gelten zudem die Bestimmungen aus der Ordnung der Tageseinrichtung für Kinder, Anhang 1. Diese finden Sie im Aufnahmeheft.*

Aufnahmegespräch:

Nach Zusage des Platzes oder zu Beginn der Eingewöhnung des Kindes findet ein ausführliches Aufnahmegespräch mit der Leitung im Kindergarten statt. Hier können Eltern ihre Fragen und Anliegen äußern.

Ein Fragebogen (siehe Anlage) dient dabei als Gesprächsgrundlage.

Die Leitung informiert nach dem Aufnahmegespräch die Bezugserzieherin des Kindes über die Inhalte.

Weitere Fragen werden mit den Eltern bei Bedarf in der Eingewöhnungsphase geklärt.

Marion Ewing (Geschäftsführung bis 2016)

0.7.5 Fachkräfte / Personal

Die Regenbogengruppe wird betreut von derzeit 3 qualifizierten pädagogischen Fachkräften (Erzieherin, Sozialpädagogin) in Voll- und Teilzeitbeschäftigung.

Die Bärengruppe wird betreut von derzeit 2 qualifizierten pädagogischen Fachkräften (Erzieherin) in Voll – und Teilzeitbeschäftigung.

Die Arbeitszeiten für die Ganztagesbetreuung sind mit der sechsten pädagogischen Fachkraft (Erzieherin) koordiniert. Die Dienstpläne passen sich entsprechend an, so dass wir im Schichtdienst arbeiten .

Bürozeiten der Leitung und Pausenzeiten des übrigen Personals werden im Dienstplan berücksichtigt.

Weiteres Personal :

Zwei Reinigungskräfte

Hausmeister

Gemeindearbeiter nach Bedarf

1. Konzeption

Die Konzeption ist eine umfassende Zusammenstellung unserer Ziele und daraus abgeleiteten Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung in unserer Tageseinrichtung für Kinder.

Die Konzeption ist eine verpflichtende Arbeitsgrundlage der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem gemeinsamen Prozess entstanden ist. Sie wird immer wieder weiter entwickelt und überprüft. Sie stellt eine verbindliche Grundlage für das Handeln der Fachkräfte dar.

Innerhalb der Konzeption werden Konzepte vorgestellt, die Teilbereiche der Arbeit in unserer Tageseinrichtung für Kinder differenziert erläutern. Daraus ergibt sich unser individuelles Profil der Einrichtung.(Quintessenz)

Diese Transparenz ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal unserer Einrichtung.

Vorliegende Konzeption ist eine überarbeitete Fassung der Konzeption von 2015.

2. Grundlagen für die pädagogische Arbeit

Unsere pädagogische Arbeit ist angelehnt an die gesetzlichen Grundlagen der UN Kinderrechtskonvention, dem Sozialgesetzbuch der BRD, den Leitlinien des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden Württemberg), dem Schutzauftrag § 8a, und den christlichen Leitlinien des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg

2.1 UN Kinderrechtskonvention

Die UN Kinderrechtskonvention enthält u. a. Aussagen zum Kindeswohl, zur altersgemäßen Teilhabe an Entscheidungen bei allem, was Kinder betrifft, zur Gesundheitsvorsorge, zum Recht auf angemessene Lebensbedingungen und auf Bildung.

In der Kinderrechtskonvention sind u.a. folgende Kinderrechte festgelegt:

- Keine Benachteiligung von Kindern
- Achtung des Privatlebens und der Würde der Kinder
- Mitbestimmungsrecht und freie Meinungsäußerung.
- das Recht auf Informationen

Katholischer Kindergarten St.Agatha – Horben

- das Recht auf Bildung und Ausbildung
- das Recht auf Spiel, Erholung und Freizeit
- das Recht auf besonderen Schutz im Krieg und auf der Flucht
- das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung
- das Recht auf Gesundheit
- das Recht auf Geborgenheit, Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
- das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei einer Behinderung.

2.2 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII

Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) - Baden-Württemberg

Im SGB VIII, § 22 werden folgende Grundsätze zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege aufgestellt:

Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen:

- 1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,*
- 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,*
- 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.*

Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.

Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. (siehe auch § 2 Abs.1, KiTaG Interkulturalität § 22 SGB VIII).

2.2.1 weitere gesetzliche Anforderungen

- Schutzauftrag § 8a SGB VIII
- Gesellschaftliche und sprachliche Integration, gesundheitliche Vorsorge und medizinische Belehrung
- Gesundheits- Präventionsgesetz §34 Abs.10a IfSG (Impfschutzgesetz)
- (dies beinhaltet u. A. in der Konzeption Aussagen zur Gesundheitsförderung)
- Resilienzförderung und ihre Umsetzung im Kita-Alltag.
- Verfahren der Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde Anwendung finden
- Mitwirkung und Beschwerde § 45, SGB VIII
- Verfahren der Beteiligung §22a SGB VIII, KiTaG § 5 Abs.2
- Partizipation der Eltern
Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen (SGB VIII, § 22a, Abs.2, KiTaG § 5).
- Partizipation der Kinder
Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen (§ 8, Abs.1).
- Inklusion
Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. (§ 22 a SGB VIII + KiTaG § 2)
- geschlechtsspezifische Erziehung § 9 SGB VIII
- Bei der Ausgestaltung der Leistungen sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern (§ 9 SGB VIII)

2.3 Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten

Textbaustein:

Der Orientierungsplan lädt ein, die Welt mit den Augen der Kinder zu sehen. Er beschreibt das Grundverständnis von Bildung und Erziehung und den sich daraus ableitenden Zielen und Kooperationsfeldern des Kindergartens.

Darüber hinaus geht es um die Verortung der Institution Kindergarten im Bildungssystem, um Vernetzung und Qualitätssicherung.

Im Bildungsplan werden die Bildungs- und Entwicklungsfelder und konkrete Anhaltspunkte für die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung verknüpft.

Die sechs Bildungs- und Entwicklungsfelder „Sinne, Körper, Sprache, Denken, Gefühl und Mitgefühl, Sinn, Werte und Religion“ sind so benannt, weil sie für die Persönlichkeitsentwicklung, das Hineinwachsen in die Kultur und die Sozialisation eines Kindes von Geburt an leitend sind.

Deshalb wird sowohl bei den direkten Interaktionen mit dem Kind als auch bei der Raumgestaltung und den Anregungen durch Materialangebote die Kinderperspektive in unserer pädagogischen Arbeit vorausgesetzt.

Der Bildungsplan für den Elementarbereich bietet Orientierung für uns Fachkräfte, Träger und Eltern und schafft die Grundlage für eine frühe, individuelle und begabungsgerechte Förderung der Kinder.

2.4 Leitbild der Einrichtung - Pastoralkonzept der Seelsorgeeinheit (SE)

Das Leitbild enthält Aussagen zum christlichen Menschenbild, dem pastoralen Auftrag des Kindergartens, zur Sichtweise vom Kind, zur Zusammenarbeit mit Müttern und Vätern, zum Selbstverständnis als Träger, zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie zur Leitung.

Der ausführliche Text des Leitbildes ist nachzulesen im Ordner „Anhänge“.

3. Situationsanalyse

*Mit der Situationsanalyse sichern wir, dass sich das Angebot unserer Einrichtung an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien orientiert und andere Lernorte bei der Planung der pädagogischen Arbeit im Blick sind.
(Quintessenz)*

Horben ist eine eigenständige Gemeinde. Sie zeichnet sich durch seine dörflich- ländliche Struktur und Lage aus.

Die Kinder, die hier aufwachsen, leben mitten in und mit der Natur. Bei ihrem Spiel im Freien werden sie vertraut mit Wald-, Wiesen-, Bachlandschaften und erfahren den Umgang mit Tieren.

Durch die ländliche Lage von Horben zwischen Bergen, Wiesen und Wäldern ergibt sich eine Streusiedlung.

Im Laufe der Jahre sind durch die Erschließung neuer Wohngebiete viele Familien mit den unterschiedlichsten Lebenssituationen zugezogen.

Der soziale Zusammenhalt und die Hilfsbereitschaft unter der Bevölkerung sind groß.

Die vergleichsweise ruhige Verkehrssituation begünstigt ein freies Spiel der Kinder, die dadurch ihren Bewegungsradius stetig vergrößern und somit erste Schritte in die Selbständigkeit üben können.

Spielgelände findet sich genügend abseits der gefährlichen Ortsdurchfahrt. In Horben ist eine kleine, flexible Infrastruktur vorhanden (1mal pro Woche Markt, 2 mal pro Woche Bäcker, 1mal pro Woche kommt der Metzger zur Hauslieferung).

Die Verkehrsanbindung an die Stadt Freiburg ist gut. Jedoch ist es notwendig, ein Auto zu haben, um die entlegeneren Wohngegenden zu erreichen.

Horben hat ein reges Vereinsleben mit folgenden Vereinen:

- Tauziehverein
- Turnverein
- Feuerwehr
- Musikverein
- Schachclub
- Kinderchor
- Haibraingeister
- Kirchenchor
- Gospelchor
- Tourismusverein
- Skiclub

Katholischer Kindergarten St.Agatha – Horben

Die Vielfalt der Vereine bietet den Menschen im Dorf viele Möglichkeiten, Kontakte zu knüpfen und zum Wohle des Gemeinwesens aufrecht zu erhalten. Die Kinder unserer Einrichtung finden dort vielfältige Angebote außerhalb des Kindergarten-Alltags.

Den Kindern in Horben gibt dieses soziale Eingebunden sein in eine kompakte Dorfgemeinschaft wertvolle Sicherheit, die sich positiv auf die soziale Kompetenz auswirkt.

Durch die dörfliche Struktur und die Berufstätigkeit der Eltern haben wir, als Kindertagesstätte, einen hohen Stellenwert in der Erziehung und Bildung der Kinder im Vorschulbereich.

Durch die Berufstätigkeit ihrer Eltern erleben die Kinder immer weniger einen strukturierten Tagesablauf.

Beim Spiel der Kinder fällt uns auf, dass der Medienkonsum einen hohen Stellenwert hat und Spuren und Eindrücke hinterlässt, die im täglichen Kontakt mit ihnen sichtbar und erlebbar für uns werden.

In unserer Einrichtung gibt es Kinder, bei denen sich Auffälligkeiten in der Sprache und in ihrem Verhalten zeigen.

Kinder mit Migrations- Hintergrund und Kinder von geflüchteten Familien aus den unterschiedlichsten Kulturkreisen besuchen unsere Einrichtung.

Bei Essenssituationen in unserem Tagesablauf beobachten wir, dass die Tisch- und Esskultur nur wenig bei den Kindern vorhanden ist.

Viele Kinder unserer Einrichtung erfahren wenig über die religiösen Werte, den christlichen Glauben und über Religion allgemein in ihren Familien. Unsere Kinder sind teilweise nicht getauft oder gehören einer nicht christlichen Religionsgemeinschaft an.

Bedarfsanalyse:

Bedürfnisse der Kinder:

- Verlässliche Beziehungen
- Strukturierter und geregelter Tagesablauf
- Vermitteln von Werten, Normen und Ritualen
- Kontakte zu anderen Kindern knüpfen und Freundschaften entwickeln
- Eine Medien- und animationsfreie Zeit für die Kinder
- Sprachbildung und Sprachförderung
- Inklusion und Förderung verhaltensauffälliger Kinder
- Integration aller Kinder in unsere Gesellschaft
- Vermittlung christlicher und gesellschaftlicher Normen und Werte in unserem Kulturkreis
- Kennen lernen anderer Religionen und das Wissen darüber.
- Vermitteln von Tischkultur und Tischmanieren
- Wertschätzender Umgang mit Lebensmitteln
- Förderung und Vermitteln eines gesunden Essverhaltens

Bedürfnisse der Familien:

- Regelmäßiger Austausch mit den pädagogischen Fachkräften über die Belange ihres Kinders und in Erziehungsfragen
- Möglichkeiten zum Äußern von Anliegen, Wünschen und Kritik
- Soziale Kontakte zu anderen Familien
- Familienfreundliche und unterstützende Betreuungszeiten und Bildungsangebote durch die Kita
- eine familienergänzende und unterstützende Begleitung und Erziehung ihrer Kinder
- Vertrauen, Sicherheit und Offenheit in ihren Belangen zum Wohle des Kindes

Katholischer Kindergarten St.Agatha – Horben

Bedürfnisse des Teams:

- Gute Arbeitsbedingungen und Rahmenbedingungen für eine professionelle Umsetzung der pädagogischen Aufgaben
- Respekt und Wertschätzung auf Augenhöhe, im Team und mit den Eltern
- Raum für Teilhabe und Mitbestimmung mit Blick auf die Erziehung und Bildung der Kinder und im Team
- Zeit und Raum für Fort- und Weiterbildung
- Eigene Stärken und Talente und die Individualität des Einzelnen in die Arbeit mit einfließen zu lassen
- Genügend Zeit und Raum für das einzelne Kind und die gesamte Gruppe

Bedürfnisse des Trägers:

- Sind im Leitbild der Seelsorgeeinheit formuliert (s.Ordner „Anhänge“)
- Zufriedenheit der Eltern, Mitarbeiter/innen und der Kinder in der Einrichtung

3.1. Ziele unserer Einrichtung

Aus der in 0.4 erläuterten Lebenssituation und der unter Punkt 3 erläuterten Situations- und Bedarfsanalyse der Kinder, ergeben sich für uns folgende Ziele unserer Einrichtung:

Wir bieten den uns anvertrauten Kindern einen Raum,

- in dem sie sich wohlfühlen
- in dem sie all ihre Gefühle zeigen dürfen
- in dem sie sich als eigenständige Persönlichkeit erfahren und annehmen lernen
- in dem sie soziale Kontakte zu anderen Kindern knüpfen und Freundschaften schließen lernen
- in dem sie im täglichen Spiel ihre Talente und Fähigkeiten entdecken, entwickeln, erweitern und zum Einsatz bringen können
- in dem sie lernen, Konflikte wahrzunehmen und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen
- in dem sie Kritikfähigkeit erlernen
- in dem sie gefördert werden, im Bereich der Sprache und in ihrer kognitiven, körperlichen und seelischen Entwicklung
- in dem sie ihre Medieneindrücke und Medienkompetenz einbringen und verarbeiten können
- in dem sie fremde Kulturen miterleben und akzeptieren lernen
- in dem sie durch eine liebevolle, Kind bezogene Begleitung eine positive, gesunde Esskultur erfahren und erlernen
- in dem sie die Werte und Normen unserer christlichen Religion und unseres gesellschaftlichen Kulturkreises erfahren und erleben

Wir geben den Eltern und Familien einen Raum der von Offenheit, Wertschätzung und Respekt geprägt ist und ein gemeinsames Miteinander zum Wohle des Kindes fördert. (siehe Punkt 5 – Zusammenarbeit mit Eltern)

Wir geben den Mitarbeiter/innen unserer Einrichtung einen Raum individuell und gemeinsam im Team die pädagogischen Ziele kompetent und professionell, „mit Herz und Verstand“ umzusetzen.

Mit dem Träger verbindet uns eine loyale und wertschätzende Kooperation, die dem Leitbild, den gesetzlichen Vorgaben und unserer Konzeption entspricht.

3.1.1 Religiöse Erziehung in unserer Einrichtung

Wir sind eine Einrichtung unter katholischer Trägerschaft. Unser Grundanliegen ist es, den Kindern die Achtung vor der Schöpfung und die christlichen, religiösen Werte kindgerecht zu vermitteln.

Bei uns sind Kinder und Familien aller Konfessionen, Religionen und Glaubensrichtungen willkommen.

Eine wichtige Rolle spielt für uns das tägliche, gemeinsame Gebet – Tischgebet.

Wir feiern intensiv die Feste des Kirchenjahres und lassen diese die Kinder mit allen Sinnen erleben.

Wir sind ein aktiver Teil unserer Pfarrgemeinde und leben dies zum Beispiel durch Mitwirkung und Mitgestaltung von:

- Erntedankgottesdienst
- St. Martin
- St. Nikolaus
- Advent- und Weihnachten
- Ostern

4. Bildungsverständnis – unser Verständnis von Bildung und Lernen

Unser Verständnis von Bildung, Lernen und Erziehung ist angelehnt an den Orientierungs- und Bildungsplan BW und besagt folgendes:

„Bildung“ meint die lebenslangen und selbsttätigen Prozesse zur Weltaneignung von Geburt an. Bildung ist mehr als angehäuftes Wissen, über das ein Kind verfügen muss, Kinder erschaffen sich ihr Wissen über die Welt und sich selbst durch ihre eigenen Handlungen. Kindliche Bildungsprozesse setzen verlässliche Beziehungen und Bindungen zu Erwachsenen voraus. Bildung ist ein Geschehen sozialer Interaktion.

„Erziehung“ meint die Unterstützung und Begleitung, Anregung und Herausforderung der Bildungsprozesse, z.B. durch Eltern und pädagogische Fachkräfte. Sie geschieht auf indirekte Weise durch das Beispiel der Erwachsenen und durch die Gestaltung von sozialen Beziehungen, Situationen und Räumen. Auf direkte Weise geschieht sie beispielweise durch Vormachen und Anhalten zum Üben, durch Wissensvermittlung sowie durch Vereinbarung und Kontrolle von Verhaltensregeln.

„Lernen“

„Lernen“ und „Spielen“ bedeutet in der Entwicklung des Kindes ein und dasselbe. Im Spiel verwirklichen sich sowohl die allgemein menschlichen Lerngrundsätze wie auch die spezifischen Bedingungen des kindlichen Lernens auf ideale Weise.

Lernen passiert ständig, sobald der Mensch mit seiner Umwelt interagiert.

- Kinder lernen aus Erfahrung
- Lernen bedeutet, Regeln und Gesetzmäßigkeiten des Lebens zu erkennen
- Kinder lernen mit hoher Geschwindigkeit und Intensität
- Kinder lernen mit und von anderen
- Kinder lernen mit allen Sinnen in der Interaktion mit der Umwelt

„Spiel ist nicht Spielerei, es hat hohen Ernst und tiefe Bedeutung“ (F. Fröbel)

4.1. Bildung beginnt im Spiel

*„Man muss viel gelernt haben, um über das, was man nicht weiß,
fragen zu können“*

Jean – Jacques Rousseau

4.2 Freispiel / Freie Bildungszeit

Freispiel ist freie Bildungszeit, in der das Kind sein Spielmaterial, seinen Spielort, die Spieldauer und seine Spielpartner frei wählt.

Wir bieten den uns anvertrauten Kindern einen Raum ,
in dem sie im täglichen Spiel ihre Fähigkeiten erweitern können.

Das freie Spiel ist für die Entwicklung des Kindes von ganz entscheidender Bedeutung.

Im Rollenspiel verarbeitet das Kind seine täglichen Erlebnisse und lernt, sozialen Kontakt zu pflegen.

Im Umgang mit unterschiedlichsten Spielmaterialien entdeckt das Kind seine Sinne und entwickelt sich stetig weiter.

Beim Tischspiel z.B. erlernt das Kind neben verschiedenen kognitiven Fähigkeiten, Konflikte auszuhalten und Verluste zu verkraften

4.3 Die Rolle der Erzieherin

In unserem Tun und Wirken als Erzieherinnen bringen wir uns als Mensch ganz ein. Wir begegnen dem Kind mit allem, was wir sind, mit dem, was uns geprägt hat, mit unseren Vorlieben, Interessen , Begabungen und auch mit unseren Grenzen.

Unsere Aufgabe als Erzieherin ist es

- die Einzigartigkeit des Kindes zu erkennen
- das Kind mit seiner Geschichte anzunehmen
- ganzheitliche Anreize zu bieten
- uns auf den Tag vorzubereiten
- Vermittler zwischen den einzelnen Individuen zu sein und so eine wichtige Hilfe für den Erhalt der Gruppe zu geben

Katholischer Kindergarten St.Agatha – Horben

- Stärken und Schwächen zu erkennen und nach Möglichkeiten der Förderung zu suchen
- dem Kind christliche Werte zu vermitteln (z.B. Hilfsbereitschaft, Teilen, Gottvertrauen, Rücksichtnahme etc.)
- unsere Kultur an die Kinder weiterzugeben (z.B. rücksichtsvoller Umgang mit den Dingen und der Umwelt, Sozialverhalten, Sprache, Religion, Tradition, Feste, Kunst, Musik, Esskultur etc.)
- dem Kind Raum zu geben für Kreativität, Dialog, Selbsterfahrung, Selbstverwirklichung, Ruhe und andere ihm eigene Bedürfnisse.

Wir sind Vorbild für das Kind in unserem gesamten Verhalten.

Als Bezugs – und Vertrauensperson nehmen wir auch den Eltern gegenüber eine wichtige Rolle ein.

5. Erziehungspartnerschaft

5.1 Bedeutung

Wie im Orientierungsplan BW beschrieben, bedeutet Erziehungspartnerschaft eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung von Eltern und pädagogischen Fachkräften zum Wohle der Kinder. Sie ist Voraussetzung und Aufgabe zugleich. Dies setzt Absprachen über Ziele und Inhalte der pädagogischen Arbeit voraus, unter Einbeziehung der Eltern im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.

5.2 Ziele und Formen der Zusammenarbeit mit Eltern

Grundlage für dieses Kapitel sind die Aussagen im Sozialgesetzbuch über die Partizipation der Eltern. Da heißt es:

„Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.“ (SGB VIII, § 22a, Abs.2, KiTaG §5)

E Elternarbeit ist für uns sehr wichtig

Die Eltern sind in erster Linie für ihre Kinder und deren Erziehung verantwortlich.

Deshalb sind sie als Erziehungsberechtigte an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung ihrer Kinder – auch im institutionellen Bereich – zu beteiligen. Dies gehört für uns zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und zu unseren Vorstellungen von Erziehungspartnerschaft.

Zum Wohle des Kindes stehen wir als familienergänzende Institution mit den Eltern in einem guten, kontinuierlichen Kontakt .

Für eine gute pädagogische Arbeit ist eine gegenseitige Information über die beiden wichtigsten Lebensbereiche des Kindes , Elternhaus und Kindergarten, unabdingbar. Dies setzt ein beidseitiges Vertrauen voraus. Solche Zusammenarbeit hilft uns, das Kind besser zu verstehen und zu begleiten.

L Literatur

Eltern haben bei uns die Möglichkeit, Bücher, die sie oder das Kind besonders interessieren, auszuleihen.

T Tür- und Angelgespräche

Beim Bringen und Abholen des Kindes haben Eltern und Erzieherinnen die Möglichkeit zum Austausch kurzer Informationen zur Klärung von aktuellen Frage

E Elternbriefe

Mitteilungen mit aktuellen Informationen und Terminen werden nach Bedarf per e-mail verschickt.

R Regelmäßige Entwicklungsgespräche

Für diese Gespräche wird mit den Eltern ein Termin vereinbart. Sie finden mindestens einmal im Jahr , zeitnah dem Geburtstag des Kindes, statt. Eltern und Erzieherinnen reflektieren die Kindesentwicklung des vergangenen Jahres anhand eines sogenannten „Schätzbogens“, beraten über die weitere Förderung des Kindes und definieren Ziele. Bei diesem Entwicklungsgespräch sind immer zwei Erzieherinnen anwesend. Der Inhalt dieses Gesprächs wird protokolliert.

N Neue Eltern

Mit dem Eintritt des Kindes in den Kindergarten findet ein Aufnahmegespräch mit der Leitung statt.

A Aufnahmegespräche und Informationse Elternabende

Die Kindergartenleitung lädt alle Eltern der Kinder, die bis zum Dezember des Jahres im Kindergarten aufgenommen werden, vor Beginn des neuen Kindergartenjahres zu einem Informationse Elternabend ein.

Ein weiterer Informationse Elternabend für die Kinder, die in der Zeit von Januar bis August des Jahres aufgenommen werden, findet im Dezember davor statt. Hierbei werden Schnuppertermine für das neue Kindergartenkind vereinbart.

Zur Neuaufnahme eines unter dreijährigen Kindes haben wir ein Eingewöhnungskonzept erstellt, welches den Rahmen für das Aufnahmegespräch mit den Eltern bildet.

R Regelmäßige Feste und Aktionen mit den Eltern

- Sommerfest für die ganze Familie einmal jährlich
- jährlicher Wechsel von Mama -, Papa -, und Großelternfest
- Erntedankgottesdienst und Ostergottesdienst
- St. Martinsumzug gemeinsam mit der Grundschule
- gemeinsames Singen der Adventslieder im Kindergarten
- Ausflüge und andere Aktionen

Bei all diesen Veranstaltungen und auch kleinen alltäglichen Dingen sind wir auf die Mithilfe der Eltern angewiesen. Wir freuen uns über ihre Ideen und ihren Rat und sind ihnen dafür sehr dankbar.

B Beirat der Eltern

Am Anfang des Kindergartenjahres wählen die Eltern aus ihrer Mitte einen Beirat und ihre Vertreter. Er ist eine Verbindung zwischen Kindergarten, Eltern, Träger und Gemeinde.

Der Elternbeirat unterstützt die Arbeit des Kindergartens. Ebenso überbringt er die Wünsche, Anregungen und Sorgen der Eltern den Erzieherinnen und betreut den Kummerkasten.

Immer wieder findet mit Hilfe des Elternbeirates eine Bedarfsumfrage im Dorf statt.

E Elternabende

Zu Beginn des Kindergartenjahres lädt die Geschäftsführung zu einem Gesamtelternabend mit Elternbeiratswahl ein.

An diesem Abend findet eine Rückschau sowie eine Vorausschau auf das nächste Jahr statt.

I Infotafel

Im Garderobenbereich vor der Regenbogengruppe als auch vor der Bärengruppe befindet sich eine Infotafel mit Informationen.

Die Eingangstür des Kindergartens übernimmt die Funktion einer Litfaßsäule.

An den Türen des Gruppenraumes informieren wir über die aktuellen Beschäftigungen. Anteil am Gruppengeschehen erhalten die Eltern auch durch Bilder und Fotos ihrer Kinder im Flur.

T Talente der Eltern

Eltern oder Großeltern verfügen über Talente und Fertigkeiten, von denen die Kinder profitieren können. Gerne beziehen wir diese in unsere Projekte mit ein.

6. Umsetzung der Vorgaben / Unsere Pädagogik

6.1 Im Alltag mit Kindern / Unser Bild vom Kind

- **Das Kind lernt durch Spiel, ist engagiert und hat Freude am Lernen.**

Die Forscherkästen unterstützen die Engagiertheit der Kinder, sie bieten einen guten Anreiz zum Lernen.

Durch gemeinsame Aktivitäten mit den Erzieherinnen wird die Lernfreude gefördert.

- **Das Kind ist selbstbestimmt .**

Selbstbestimmung findet statt

- Im Freispiel
- wenn Kinder Regeln entwickeln
- wenn Kinder bei Angeboten und Projekten an der Inhaltssuche beteiligt werden
- im Turnen bei der Bewegungsbaustelle
- im Wald
- wenn Kinder die Rollenverteilung bei Theaterstücken selbst bestimmen
- in der Kinderkonferenz, die wir Kinderrunde nennen.

- **Das Kind ist selbstwirksam.**

Selbstwirksamkeit erfährt das Kind z.B. im Rollenspiel und in der Bauecke.

Die Resonanz der Erzieherinnen spielt eine wichtige Rolle.

Räume und Material bieten genügend Chancen, Selbstwirksamkeit zu erfahren.

- **Das Kind denkt selbständig.**

Die Kinder sorgen selbst für die Dinge, die sie für ihre Aktivitäten brauchen (Malen, Frühstück, Anziehen...).

Die Forscherkästen sollen die Fragen nach Ursache und Wirkung unterstützen und beantworten. Logisches Denken wird dadurch gefördert.

- **Das Kind ist eigenverantwortlich.**

Die Eigenverantwortlichkeit hängt vom Entwicklungsstand und Alter des Kindes ab.

Eigenverantwortlichkeit geschieht u.a. bei eigenen, mitgebrachten Dingen (Spielzeug, Kleidung) und im Verhalten anderen Kindern gegenüber bis zur Freiheitsgrenze des anderen.

- **Das Kind übernimmt Verantwortung.**

Beim Aufräumen übernehmen die Kinder Verantwortung für die Dinge.

Beim Waldtag führen sich die Kinder gegenseitig.

Auch in anderen Bereichen im Gruppenalltag helfen die großen den kleineren Kindern.

- **Das Kind entwickelt Interesse an anderen.**

Dies geschieht beim täglichen Spiel und steigert sich im Vorschulalter auch zum Interesse am anderen Geschlecht.

- **Das Kind wirkt bei Entscheidungen mit.**

Dies geschieht bei

- der Rollenverteilung für Spiele
- Spielentscheidungen im Stuhlkreis
- Geburtstagen durch die Wahl der Tischpartner und der Farbwahl der Geburtstagskrone
- Entscheidungen über die Aktivitäten im Freispiel
- dem Essen durch die Getränkewahl und Speisemenge
- dem Erstellen von Projektregeln und Verhaltensregeln für die Gruppe
- der Auswahl von Spielkameraden.

- **Das Kind äußert Bedürfnisse und Meinungen**

in der Kinderkonferenz gezielt und jederzeit im Alltag.

- **Das Kind versteht und respektiert Gefühle und Meinungen anderer**
 - In der Kinderkonferenz
 - Im Alltag entstehen Konflikte. Bei der Konfliktregelung übt das Kind den Respekt.
 - Die Erzieherinnen vermitteln bei Konflikten und versuchen, die Empfindungen der Kinder zu spiegeln.

- **Das Kind setzt sich anhand seiner eigenen Bedürfnisse und seines Entwicklungsstandes mit der Welt auseinander.**
 - An den Forscherkästen
 - Über Spielmaterialien
 - Bei Rollenspielen
 - Mit Büchern

Die Kinder haben freien Zugang zu allen Bereichen.
- **Das Kind schafft sich sein Wissen durch seinen eigenen Handlungen.**

Die Kinder finden in unserer Einrichtung viele Freiräume zum Experimentieren (Forscherkästen, Baumaterial, Magnetspiele, Elektrobaukasten, Konstruktionsmaterial, Malen, Farben mischen...)

Grundsatz nach Montessori: Hilf mir, es selbst zu tun!

- **Das Kind erschließt sich die Welt aktiv.**

Hier gilt das Gleiche wie unter dem Abschnitt „Das Kind schafft sich sein Wissen durch seine eigene Handlungen“ bereits beschrieben.

- **Das Kind lernt nur in verlässlichen Bindungen und Beziehungen zu Erwachsenen.**

Unsere Erfahrung:

Jedes Kind sucht sich seine Bezugsperson selbst aus.

In unserer Einrichtung sind verlässliche Bindungen garantiert.

- **Das Kind braucht Wissen von kulturellen Zusammenhängen,**

Erfahrungen anderer Menschen sind wichtig.

Dies wird vermittelt über

- kirchliche Zusammenarbeit
- den Jahresablauf, Vereinsfeste
- die Kultur des Dorfes
- den Kontakt zum Gemeindeglied
- den Kontakt zur Schule

Das Kind ist kreativ und braucht Bewegung.

Wir verfügen über

- Regelmäßige Turntage
- Waldtage
- Bewegungsspielraum im Garten
- Innenräume mit Hängematte, Matratzen , großen Kissen, Tüchern...

Die Kinder können ihre Kreativität im Umgang mit unterschiedlichsten Materialien in allen Bereichen ausleben.

• **Das Kind beobachtet.**

Das Kind hat Raum und Zeit zum Beobachten des Einzelnen, der Gruppe, der Erzieherinnen...

• **Das Kind wird von der Umwelt beeinflusst.**

- Die ländliche Umgebung nimmt großen Einfluss auf das Weltbild der Kinder. Naturverbundenheit wird schon von Anfang an mitgegeben.
- Die Kinder werden durch Fernsehbilder beeinflusst.

• **Das Kind ist einzigartig und besonders.**

Wir nehmen die Individualität der einzelnen Kinder wahr. Wir helfen dem Kind, den Balanceakt zwischen Individualität und sozialem Gruppenverhalten zu meistern.

- **Das Kind ist in seinem Selbstbewusstsein abhängig von seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten.**

Elternhaus und Kindergarten sind hier gemeinsam gefordert, dem Kind alles Handwerkszeug für ein erfülltes Leben mitzugeben.

- **Das Kind braucht Anregungen und Vorbilder.**

Wir achten darauf, die Themen der Kinder zu erkennen, diese inhaltlich aufzugreifen und weiterzuentwickeln.

- **Das Kind braucht Sicherheit und Freiraum.**

Tägliche Rituale, Regeln und die Kontinuität der jeweiligen Bezugsperson helfen dem Kind, Sicherheit zu gewinnen. Das Kind erhält in unserer Einrichtung den Freiraum, den es braucht, um seine Bedürfnisse auszuleben, sofern es nicht die Grenzen der anderen verletzt.

- **Das Kind braucht eine anregende Umgebung.**

Die maßgebliche Umgestaltung unserer Räume hat dazu geführt, dass der Forscherdrang der Kinder stark gewachsen ist.

- **Das Kind braucht Anleitung zum Üben.**

Die Kinder haben die Möglichkeit, die grundsätzlichen Fertigkeiten, die in unserer Kultur benötigt werden, im Kindergarten zu üben. Dazu gehört z.B. selbständiges Anziehen, Stifthaltung, Umgang mit der Schere, sicherer Gebrauch von Besteck etc.

- **Das Kind hat seinen eigenen Rhythmus.**

Die Kinder reagieren mit ihren körperlichen und seelischen Bedürfnissen auf einen regelmäßigen Rhythmus.

Wir nehmen dieses Bedürfnis nach Regelmäßigkeit wahr und richten die Gestaltung des Tagesablaufs danach aus.

Rhythmus und Regelmäßigkeit festigen erwiesenermaßen die Persönlichkeit des Kindes.

- **Das Kind braucht Vorgaben.**

Das Kind braucht Vorgaben, um daran zu wachsen.

Zu diesen Vorgaben gehören Regeln, Pflichten und manches Mal auch inhaltliche Anregungen, um kulturelle Traditionen und Techniken zu vermitteln und den geistigen Horizont des Kindes zu erweitern.

- **Das Kind braucht Regeln und Verhaltensregeln.**

Die Kinder erweitern im Kindergarten ihr Sozialverhalten.

Sie lernen, dass ein positiver Umgang miteinander nur gelingen kann, wenn es Regeln und Grenzen gibt.

- **Das Kind braucht Tradition.**

Deshalb ist unser Leben im Kindergarten in einen religiösen und weltlichen Jahresablauf eingebunden.

Kirchliche Feste (Erntedank, St. Martin, Nikolaus, Weihnachten, Ostern) haben dabei genauso ihren Platz wie weltliche Anlässe (Geburtstage, Fasnacht...).

- **Das Kind lernt mit und durch andere.**

Das Kind lernt über Beziehung. Je stärker sich diese Beziehung positiv entwickelt, umso größer wird der Lernerfolg sein.

- **Das Kind braucht Menschen, die sich Zeit nehmen, zuhören und ihm Respekt entgegen bringen.**

Unser Tagesablauf ist so gestaltet, dass uns möglichst viel Zeit bleibt, das einzelne Kind wahrzunehmen.

Wir sind uns der Bedeutung eines respektvollen Umgangs und des aktiven Zuhörens für die persönliche Entwicklung des Kindes bewusst und stimmen unseren Alltag darauf ab.

- **Das Kind braucht Ermutigung, Bestätigung und ehrliches Lob.**

Unser Alltag ist bestimmt von der Beobachtung der kontinuierlichen Entwicklung der uns anvertrauten Kinder.

Unsere Freude wächst mit der zunehmenden Lebenstüchtigkeit jedes Kindes.

Diese Freude teilen wir dem Kind durch unser Lob und unermüdliche Ermutigung zum nächsten Entwicklungsschritt mit.

6.1.1 Tagesablauf

6.1.1.1 Tagesablauf für Betreuung mit verlängerter Öffnungszeit

Die Kinder können zwischen 7.30 Uhr und 9.00 Uhr in den Kindergarten kommen. Bis 10.00 Uhr findet Freispielzeit statt.

In dieser Zeit wählen die Kinder einzelne Bereiche wie Bauecke, Legoecke, Puppenecke, Leseecke, Mal- und Spieltisch aus, um dort zu bauen, zu konstruieren, Rollenspiele zu spielen, Bücher anzuschauen, zu malen, zu basteln und Tischspiele zu spielen.

An den Forscherkästen machen die Kinder zusammen mit anderen Kindern oder auch im Einzelspiel gezielte Erfahrungen mit Materialien aus Natur und Technik.

In der Freispielzeit finden außerdem gezielte Angebote statt, die von den Erzieherinnen vorbereitet, angeleitet und durchgeführt werden.

Um 10.00 Uhr räumen wir auf und frühstücken anschließend gemeinsam.

Das Tischgebet , sowie ein gemeinsamer Beginn und ein gemeinsames Ende des Mahles tragen zur Vermittlung unserer Esskultur maßgeblich bei.

Das Essen findet in gemütlicher Atmosphäre statt. Die Kinder haben dabei die besondere Gelegenheit, miteinander ihre Erlebnisse auszutauschen.

Nach dem Frühstück räumen die Kinder gemeinsam den Tisch ab und richten mit den Erzieherinnen den Stuhlkreis.

Im Stuhlkreis werden u.a. Kreisspiele und Fingerspiele gespielt, Lieder gesungen, aktuelle Themen besprochen oder Bilderbücher betrachtet.

Anschließend ziehen sich die Kinder an und gehen bei fast jedem Wetter nach draußen.

Zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr können die Eltern ihr Kind wieder abholen

6.1.1.2 Tagesablauf für Ganztagesbetreuung

- Vormittag siehe 6.1.1.1
- ab 12.45 Uhr richten sich die Ganztageskinder (Toilettengang, Händewaschen, Straßenkleidung anziehen)
- ab 13.00Uhr Mittagessen , Tee und Wasser stehen ausreichend zur Verfügung
- das Essen wird von einem externen Caterer geliefert, zur Zeit ist das die Gaststätte St. Valentin
- nach dem Essen Vorbereitung zum Schlafen /Ruhen /Entspannen
- Schlaf-,Ruhe-,Entspannungszeit siehe 6.1.13
- nach dem Schlafen/Ruhen und Ruhen/Entspannen werden beide Räume für den nächsten Tag gerichtet
- alle Kinder gehen in die Räume der Regenbogengruppe. Dort wird eine Obstmahlzeit gereicht
- die Nachmittagsgestaltung findet je nach Wetter im Gruppenraum oder im Garten statt (verschiedene Angebote, Freispiel)
- bis 17.00 Uhr sollen alle Kinder abgeholt sein

6.1.1.3. Projektarbeit

Projektarbeit bedeutet für uns, die Kinder ganzheitlich an verschiedene Themen des Lebens heranzuführen.

Unsere jeweiligen Projektthemen entstehen wie folgt

- aus den Interessen der Kinder, die sich aus Gespräch und Beobachtung ergeben
- aus dem Jahreskreis
- durch Impulse der Erzieherinnen
- auf Anregung der Eltern.

6.1.2. Portfolio

Mit Eintritt in den Kindergarten besitzt jedes Kind einen eigenen Ordner, der gut erreichbar im Regal jederzeit zur Verfügung steht.

Wir nennen das Portfolio „Könnerbuch“, weil dort die Stärken des Kindes, seine Entwicklung, seine persönlichen Merkmale, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen dokumentiert werden.

So entsteht mit Hilfe der Erzieherin im Laufe der Kindergartenjahre ein Buch mit Fotos, Gemälden und Geschichten, ergänzt durch eigene persönliche Kommentare .

Das Könnerbuch hat folgende Gliederung:

1. Das bin ich

Erster Kindertag – Geburtstage – körperliche Entwicklung

2. Die gehören zu mir

Mein Umfeld

3. Das habe ich gemacht

Dokumentationen aus dem Kindergartenalltag – Projekte

4. Da war ich dabei

Ausflüge und Feste

5. Bald komme ich in die Schule

Vorschulunternehmungen

Das Könnerbuch wird bei der Abschlussfeier für die Vorschüler im Kindergarten den Kindern feierlich überreicht.

6.1.3. Beobachtung und Dokumentation

Jede Erzieherin hat die Aufgabe, regelmäßig in kurzen, wertfreien Beobachtungen die Aktivitäten der Kinder wahrzunehmen und zu dokumentieren.

So lernt die Erzieherin das Kind mit seiner individuellen Persönlichkeit kennen und wertschätzen.

In der schriftlichen Dokumentation der Beobachtungsergebnisse werden

- Entwicklungsverlauf und – tempo
- Bildungsprozesse
- Fähigkeiten und Stärken
- Talente

des Kindes für die Erzieherin und die anstehenden Elterngespräche zusammen mit der Portfolioarbeit sichtbar gemacht.

Im letzten Kindergartenjahr ist die Entwicklungsdokumentation eine Basis für die gemeinsame zukünftige pädagogische Arbeit mit den Lehrkräften.

6.1.4 Nutzung und Bedeutung der Räumlichkeiten

Beide Gruppen haben einen Namen:

Die Gruppe im Hauptgebäude des Kindergartens nennt sich

Regenbogengruppe, jene im Schulgebäude heißt Bärengruppe.

Die Gruppenräume sind in verschiedene Spielbereiche eingeteilt.

In beiden Räumen finden wir

Bauecke

mit Bauklötzen, Holzfiguren, Fahrzeugen,

Naturmaterialien wie Steine, Stöcke, Zapfen und Rindenstücke.

Hier können die Kinder Erfahrungen mit Statik machen, ihrer Fantasie

Ausdruck verleihen und so ihre Geschicklichkeit schulen.

Puppenecke

Diese ist als kleine Wohnung mit Küche und Eßplatz eingerichtet.

Außerdem befinden sich hier für das Rollenspiel Puppen mit
entsprechendem Zubehör .

Im Rollenspiel können die Kinder Erlebtes nachspielen und so
verarbeiten. Sie schlüpfen in verschiedene Rollen und knüpfen
Sozialkontakte.

Lesecke

Hier befinden sich in einem Regal immer mehrere Bücher, die
jederzeit für die Kinder frei zugänglich sind.

Die Kinder können die Bücher alleine anschauen oder sie sich von
einer Erzieherin vorlesen lassen.

Spieltische

Hier ist Platz für Regelspiele, Puzzle, Legespiele und zum Kneten.

In diesem Bereich werden unterschiedliche Fähigkeiten und
Fertigkeiten gefördert:

Soziales Verhalten, Farb – und Formerkennung, Merkfähigkeit,
Ausdauer, Kreativität und Feinmotorik.

Kreativbereich

Verschiedene Farben, Kleber, Scheren, Wolle, Leder, Kartons und andere Materialien wollen das Kind inspirieren, kreativ zu werden. Dabei kann die Feinmotorik, Ausdauer und Konzentration gefördert werden.

Forscherkästen

Seit der Einführung des Orientierungsplans im Jahre 2009, der besonderen Wert auf selbstbildende Räume legt, haben wir unser Lernmaterial um sogenannte „Forscherkästen“ erweitert. Es handelt sich dabei um große , für die Kinder jederzeit verfügbare Kisten, die mit unterschiedlichen austauschbaren Materialien bestückt sind. Diese Materialien fördern die Kreativität und Feinmotorik der Kinder. Alle Sinne werden dabei angesprochen.

Außerdem haben die Kinder jederzeit die Möglichkeit, sich mit verschiedenem Konstruktionsmaterial (wie z.B. Lego) zu beschäftigen.

Zudem stehen den Kindern als Verkleidung im Rollenspiel verschiedene Accessoires wie z.B. Ballkleidchen, verschiedene Helme, Schuhe, Tierkostüme...zur Verfügung, um in unterschiedliche Rollen zu schlüpfen und ihrer Fantasie freien Lauf zu lassen.

Der Kindergarten verfügt neben dem bereits Genannten über einen Eingangsbereich mit Garderobe, einen Waschraum mit 3 Waschbecken und 2 kindgerechten Toiletten mit Wickeltisch, einen Personalraum mit Küche, ein Büro und eine Dusche mit WC für Erwachsene.

Zum Gruppenraum im Schulgebäude gehört eine Garderobe, ein Waschraum mit 2 Waschbecken, Wickeltisch und 2 kindgerechten Toiletten, außerdem eine im Gruppenraum befindliche Abstellkammer

Die Turnhalle wird in Absprache mit der Schule wöchentlich von beiden Gruppen benutzt.

Die Räumlichkeiten für die Ganztagesbetreuung

Die Kinder, die die Ganztagesbetreuung besuchen, benutzen bis 13 Uhr die gleichen Räumlichkeiten wie die Kinder, die die verlängerten Öffnungszeiten nutzen.

Ab 13 Uhr wird der Gemeindesaal im Erdgeschoss des Hauses als Speisesaal und Ruheraum genutzt, das ehemalige Sprechzimmer des Pfarrers wurde zum Schlafraum umgewandelt.

Ab 15.00Uhr halten sich die Ganztagskinder wieder in den Räumen der Regenbogengruppe und je nach Wetter im Garten auf.

6.1.5 Bildungsbereiche und Themenfelder aus dem Bildungs- und Orientierungsplan Baden Württemberg.

Angelehnt an die Bildungsfelder des Bildungs- und Orientierungsplans BW berücksichtigen wir folgende Bereiche in unserer Arbeit:

Bildungs- und Entwicklungsfeld Körper

Die Kinder entfalten eine positive Körper- und Selbstwahrnehmung als Grundlage für ihre gesamte körperliche, soziale, psychische und kognitive Entwicklung.

Dazu brauchen die Kinder:

- eigene Körpererfahrungen
- Wahrnehmung von Bedürfnissen und Körperwahrnehmung
- Körperpflege und Hygiene
- Bewegung und Ruhe
- Erkennen und einbringen von Körpersprache und Körpersignalen
- Ausbildung von Fertigkeiten in der Fein- und Grobmotorik
- Körpererfahrungen in Bezug auf Gesundheit und Krankheit, kindliche Sexualität und Geschlechtlichkeit.
- Körpersprache erleben und verstehen
- eine Form der Kommunikation, den Körper zu erleben als Darstellungs- und Ausdrucksmittel

Die Kinder erschließen sich das Entwicklungsfeld Körper durch:

- gesunde Ernährung (gemeinsames Frühstück und Mittagessen)
- tägliche Hygiene, Körperpflege und Sauberkeitserziehung
- Literatur, Bilderbücher, Geschichten
- Gespräche
- Projekte
- im Freispiel
- Feinmotorische und Grobmotorische Angebote
- Bewegung im Garten und in der Natur
- Naturerkundungs- und Waldtage
- Aktivitäten in der Turnhalle

Bildungs- und Entwicklungsfeld Sinne

Die Kinder nehmen ihre Umwelt über ihre Sinne wahr und erforschen und entdecken so die Welt. Zum Lernen und Leben brauchen sie ihre Sinne (Sehen, Hören, Fühlen, Riechen, Schmecken).

Die Kinder erleben, entwickeln, schärfen und schulen ihre Sinne durch:

- Freies Spielen
- Forscherkästen
- Experimente
- Spielen im Sand
- Vielseitiges Materialangebot im Kreativbereich
- Konstruktionsmaterial
- Angebote aus dem musikalischen Bereich
- Klangerlebnisse
- Kimspiele
- Gemeinsames Kochen und Backen
- Essen und Trinken
- Körperpflege
- Bewegung und Ruhe

Bildungs- und Entwicklungsfeld Sprache

Kommunikation ist das Grundbedürfnis jedes Menschen.

Je intensiver ein Kind seine Umwelt über seine Sinne entdeckt, desto mehr entwickelt sich seine sprachliche Kompetenz.

Im Kontakt mit der Bezugsperson erlangt das Kind Sicherheit in der Aussprache und im Erwerb der Grammatik.

Das Kind erschließt sich das Bildungsfeld Sprache durch:

- Freies Spiel mit den anderen Kindern und alleine
- Lesecke
- Rollenspiele
- Gesellschaftsspiele
- Bauen und Konstruieren
- Gestalten im Kreativbereich
- Forscherkiste
- Angebote nach Bedürfnissen und Interessen des Kindes
- Gespräche mit Kindern und Erwachsenen
- gezielte Sprachförderung durch die pädagogische Fachkraft
- Philosophieren
- Singen, Tanzen, Bewegen, Rhythmik und Musizieren
- Zuhören
- Lernen am Modell und Vorbild

Gezielte Angebote zur Sprachentwicklung:

- Kreativ- und Bastelangebote
- Singen, Musizieren
- Fingerspiele
- Erzählkreis und Gespräche
- Literatur (z.B. Bilderbücher, Geschichten)
- Stuhlkreissspiele
- Sprachförderung

Bildungs- und Entwicklungsfeld „Denken“

Die Denkentwicklung beginnt mit der eigenen Wahrnehmung und dem bewussten Begreifen und Lernen mit allen Sinnen.

Das Kind macht von Geburt an, und gerade in den ersten Lebensjahren seine ersten intensiven Erfahrungen mit der Welt.

Es erfährt und erlebt Zusammenhänge der Dinge, die seinen Alltag und sein Leben bestimmen. Das Kind bringt dabei seine eigenen Gedanken und Ideen mit ein und zeigt diese auf vielfältige Weise, zum Beispiel über Bilder, Worte und Bewegung.

Das Kind erschließt sich das Bildungsfeld Denken in unserer Einrichtung durch:

- Sinne bewusst erfahren und erleben
- Rollenspiele (in eine andere Rolle schlüpfen)
- Mathematische Grundkenntnisse und Mengenverständnis auf vielfältige Art erfassen
- Experimentieren und Forschen
- Vertiefen des Erlebten durch Wiederholungen und setzen neuer Impulse
- Bewegungsanlässe drinnen und draußen
- Beobachtungen in der Natur
- Denkanstöße durch Gespräche und Bücher

Bildungsfeld „Gefühl und Mitgefühl“

Eine wichtige Voraussetzung für ein gutes Miteinander ist die bewusste Wahrnehmung der eigenen Gefühle und der Gefühle des Anderen, Selbstempathie und Empathie gegenüber allen Lebewesen und der Natur. Zur emphatischen Förderung gehört eine Atmosphäre zum Wohlfühlen, der Geborgenheit und Sicherheit. Dies geben wir den Kindern in unserer Einrichtung. Wir unterstützen das Kind darin, sein Selbstbewusstsein zu fördern und die Neugierde zu wecken, sich und andere zu beobachten und dabei gleiches und Unterschiedlichkeiten zu entdecken.

Wir vermitteln den Kindern ein Bewusstsein und Verständnis über das Leben von Traditionen, Werten und Regeln als Basis eines guten Miteinanders.

Das Kind erschließt sich das Bildungsfeld Gefühl und Mitgefühl durch:

- die Interaktion im Spiel mit anderen Kindern
- im Rollenspiel und im Rollenwechsel
- gezielte Körperwahrnehmung, den Körper als Form eines Ausdrucksmittels jeglicher Emotionen zu sehen, zu begreifen und zu nutzen
- Malen und andere kreative Ausdrucksformen
- Angebote im Stuhlkreis z.B. Gefühlswürfel, Pantomime, Gespräche über Gefühle, Spiele
- Herstellen und nutzen einer Gefühlsuhr
- Bilderbücher und andere Literatur
- Freies Spiel Drinnen und Draußen mit viel Bewegungsfreiraum
- Bewegung und Aktivitäten in der freien Natur
- Sensibilisierung der Kinder für Mensch, Tier und die Natur
- Wut-weg-Spiele und Anti-Aggressionsspiele z.B. Kräftemessen, Schwertkampf, Ringkämpfe,
- Achtsame Zuwendung durch die Erzieherin
- Meditationen und Wohlfühlmassagen z.B. im „geschützten“ Ruheraum
- Die Wahrnehmung der in der Gruppe jeweils geltenden Regeln und

das Erfahren direkter Konsequenzen seines Handelns

- Gezielte Übungen und Aktivitäten in der Vorschulgruppe

Bildungsfeld „Sinn, Werte und Religion“

Kinder begegnen der Welt grundsätzlich offen und mit ihrem natürlichen Urvertrauen. Im Miteinander in der Gruppe und in der gesamten Einrichtung erfahren sie unterschiedliche Weisen nach dem Sinn zu fragen und Werte zu leben.

Das Kind erschließt sich das Bildungsfeld Sinn, Werte und Religion durch:

- Das aktive Erleben und Mitgestalten religiöser Feste im Kirchenjahr
- Feste und Feiern im Jahreskreis
- Philosophische Gespräche und Fragestellungen, die sich aus der Erfahrungs- und Lebenswelt der Kinder ergeben
- Literatur aus unterschiedlichen Kulturkreisen
- Tägliche Rituale (z.B. Gesprächskreis, Tischgebet, Bereiche im Tagesablauf)
- Das Vorbild der Erzieherinnen
- Das Miteinander der Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen
- Respektvoller und wertschätzender Umgang mit sich den Lebewesen und der Natur
- Die Unterstützung der Erzieherinnen und der anderen Kinder beim Erlernen der Fähigkeit, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen (z.B. Ausführen von Aufgaben und Aufträgen, Teilen der Speisen, Hilfe holen im Notfall, Fehler zugeben)
- Das Erleben von Sicherheit und Geborgenheit innerhalb seines direkten Lebensumfeldes durch das Kennenlernen von Traditionen

6.1.6 Partizipation der Kinder

Partizipation der Kinder bedeutet für uns, das demokratische Recht auf Mitbestimmung und Teilhabe am Kindergartenalltag zu stärken.

Die Beteiligung der Kinder nach SGB VIII

Der Gesetzgeber formuliert im SGB §8, Abs.1 zur Partizipation der Kinder:

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“

In unserer Einrichtung ist es selbstverständlich, dass Kinder den Kindergartenalltag mitbestimmen. Es ist uns wichtig, dass Kinder ihre Bedürfnisse wahrnehmen und äußern können. Deshalb bieten wir ihnen unterschiedliche Plattformen der Beteiligung und Mitbestimmung an.

Im Alltag bedeutet dies:

- Beteiligung bei Gesprächskreisen und Einzelgesprächen
 - Einbeziehung bei der Vorbereitung von Festen und Aktivitäten
 - Kindgemäße Umfrage im Portfolio
 - Reflexionen nach Aktivitäten
 - Beteiligung bei der Entstehung von Regeln bei Konfliktlösungen
 - Aufgreifen der Vorschläge der Kinder
 - Informationen über aktuelle Geschehnisse in der Einrichtung (Aktionen, Vorhaben, Besuche, Ausflüge...)
- Wahlverfahren und Abstimmungsmöglichkeiten für Kinder sind:
In der großen Runde mit allen Kindern oder als Einzelperson und in der Kleingruppe:
- durch Handzeichen
 - Abstimmung durch Punkten mit Muggelsteinen oder Ähnlichem
 - durch das eigene dazustellen, Platzieren zu seinem Wahlobjekt
 - Kinderbefragungen in Gesprächskreisen
 - Im Einzelgespräch die Wünsche und Anregungen des Kindes hören und gemeinsam Lösungen finden

Beschwerdemanagement für die Kinder

Träger und die Mitarbeiterinnen der Einrichtung sind bestrebt, dass sich die Kinder in unserem Kindergarten wohlfühlen.

Deshalb sind wir auf ihre Rückmeldungen angewiesen und ermuntern sie immer wieder, ihre Meinung zu äußern.

Der Rahmen hierfür wird in Einzel – oder Gruppengesprächen und bei Nachbesprechungen von Aktionen geschaffen.

Die Ergebnisse werden dokumentiert und fließen dann in den Alltag mit ein.

6.1.7 Gesundheitsförderung

„In einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist“

In unserer Einrichtung findet Gesundheitsförderung zur Erhaltung, Sicherung und Verbesserung des körperlichen, geistigen und seelischen Wohlbefindens statt.

Die Kinder erleben dabei:

- Vielfältige Möglichkeiten zur Bewegung (Gruppenraum, Turnhalle, Garten, bei Exkursionen und Waldtagen).
- Tägliche gemeinsame Mahlzeiten mit gesunden Zutaten (gesundes Frühstück)
- Hygieneschulungen durch richtiges Händewaschen, Körperpflege z.B. nach dem Toilettengang und vor den Mahlzeiten
- Dem natürlichen Umgang im Alltag mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen (Allergien, Nase putzen, u.s.w.)
- Die Fürsorge von Erzieherinnen bei Ausbruch einer Krankheit (z.B. trost spenden, Anrufen bei Eltern u.s.w.)
- Gefahrenquellen wahrnehmen und der sichere Umgang damit. Z.B. Verkehrserziehung, Umgang mit Besteck, Scheren, Messer, Sicheres und Achtsames Verhalten im Garten, Wald und in der Einrichtung
- Sicherung der Gefahrenbereiche in der gesamten Einrichtung
- Sicherheit durch die Gewährleistung der Aufsichtspflicht mit ausreichend Personal
- Den Besuch des Zahnarztes zur Vorsorgeuntersuchung durch das Gesundheitsamt
- Eine frühzeitige Einschulungsuntersuchung durch das Gesundheitsamt

In all diesen Bereichen werden die Koordination, Konzentration, Körperwahrnehmung und die sozialen Kontakte und die Gesundheit der Kinder gestärkt.

Gesundheitsförderung umfasst die Erhaltung, Sicherung und Verbesserung der körperlichen, geistigen und seelischen Wahrnehmung.

Katholischer Kindergarten St.Agatha – Horben

Gesundheitsbewusstes Verhalten lernen und leben ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit in der Einrichtung.

Dies geschieht in unserem KiTa-Alltag durch die Förderung von:

- ▶ Bewegung
- ▶ Koordination
- ▶ Konzentration
- ▶ Körperwahrnehmung
- ▶ Entwicklung eines positiven Selbstkonzeptes
- ▶ soziale Kontakte knüpfen

Im Rahmen der Gesundheitsförderung erfahren die Kinder zunehmend mehr über ihren Körper, ihre Gefühle und ihre Bedürfnisse und somit über sich selbst. Ein starkes Selbstbewusstsein und gutes Körperbewusstsein wirkt krank- und süchtig machenden Einflüssen entgegen, dadurch wird die Resilienz der Kinder gestärkt.

Gesundheitsförderung konkret:

- ▶ Körperpflege und Hygiene
- ▶ Gemeinsames Essen
- ▶ Gesundes Frühstück
- ▶ Kochen
- ▶ Bewegungserziehung
- ▶ Freie Spielzeit drinnen und draußen
- ▶ Spaziergänge
- ▶ Waldtage
- ▶ Ruhe und Entspannung
- ▶ Schlafen
- ▶ Sensibilisierung der Eltern (im Entwicklungsgespräch, Impfbereitschaft und Gesundheitsförderung zu Hause, gesundes Frühstück, Pflege, Hygiene,)

6.1.8 Resilienzförderung

„Resilienz ist das Immunsystem der Seele“

Resilienz bezeichnet die Fähigkeit einer Person, mit Belastungen der eigene Lebenssituation gut umzugehen und sich (trotzdem) positiv zu entwickeln.

Resilienz Förderung in unserer Einrichtung:

- Die „Kinder –stark- mach- Stunde“ für Vorschulkinder
Hier werden die Kinder geschult, ihr emotionales und körperliches Befinden bewusst wahrzunehmen.
- Stuhlkreis und Gesprächsrunden bei denen Gespräche über Gefühle stattfinden
- Ihre eigenen Grenzen und die Gefühle der Anderen wahrnehmen und lernen diese zu akzeptieren und zu respektieren.
- Die Gleichwertigkeit der verschiedenen Geschlechter durch Gleichberechtigung in allen Spiel- und Lebensbereichen
- die Stärkung des Selbstbewusstseins durch respektvollen Umgang untereinander und durch das Erkennen der eigenen Fähigkeiten
- durch Lob und Anerkennung
- Stärkung der Fähigkeiten und Stärken
- Den Umgang mit den eigenen Gefühlen und den Gefühlen der Anderen (Gespräche und Diskussionen)
- Durch benennen und einhalten von Regeln und Vorgaben und erleben der Konsequenz bei nicht Einhalten
- durch Auseinandersetzung mit Konflikten einen angemessen Umgang erlernen und gewaltfreie Lösungen finden
- durch Selbstverantwortlichkeit im Alltag durch das Übernehmen kleinerer Aufgaben
- die Gruppe als Stärkung für ihre Persönlichkeit und ihr Gemeinschaftsgefühl

6.1.9 Inklusion

„ *Es ist normal verschieden zu sein*“.

Inklusion ist mehr als gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen und meint, dass jeder Mensch die Möglichkeit erhält, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter.

Jedes Kind ist eine eigenständige Persönlichkeit mit seiner speziellen Lebensgeschichte, mit individuellen Fähigkeiten, Eigenarten und Begabungen. Wir achten und schätzen diese Individualität und Persönlichkeit der Kinder.
(Auszug aus dem Leitbild kath. Tageseinrichtungen für Kinder in der Erzdiözese Freiburg)

Wir sind uns der Bedeutung des Auftrages zur gemeinsamen Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder mit ihren vielfältigen persönlichen Lebensgeschichten bewusst. Dazu gehört auch die gemeinsame Erziehung und Förderung von Kindern mit – und ohne Behinderung.

Voraussetzungen für die Aufnahme eines behinderten Kindes sind:

Die räumlichen und die personellen Rahmenbedingungen müssen gegeben und eine Zusammenarbeit mit Therapeuten und Fachkräften der Förderstellen möglich sein.

Im Falle der Anmeldung eines Kindes mit besonderem Betreuungsbedarf gehen wir wie folgt vor:

- Wir führen ein intensives Aufnahmegespräch, bei dem es um die Persönlichkeit und gegebenenfalls um die Behinderung des Kindes geht.
- Wir achten auf die entsprechende räumliche Gestaltung (z.B. rollstuhlgerecht, entsprechende Wickelmöglichkeit, etc)
- Information über die Krankheit / Behinderung und Austausch mit Fachpersonen verschiedener therapeutischer Stellen z.B. Kinderarzt,

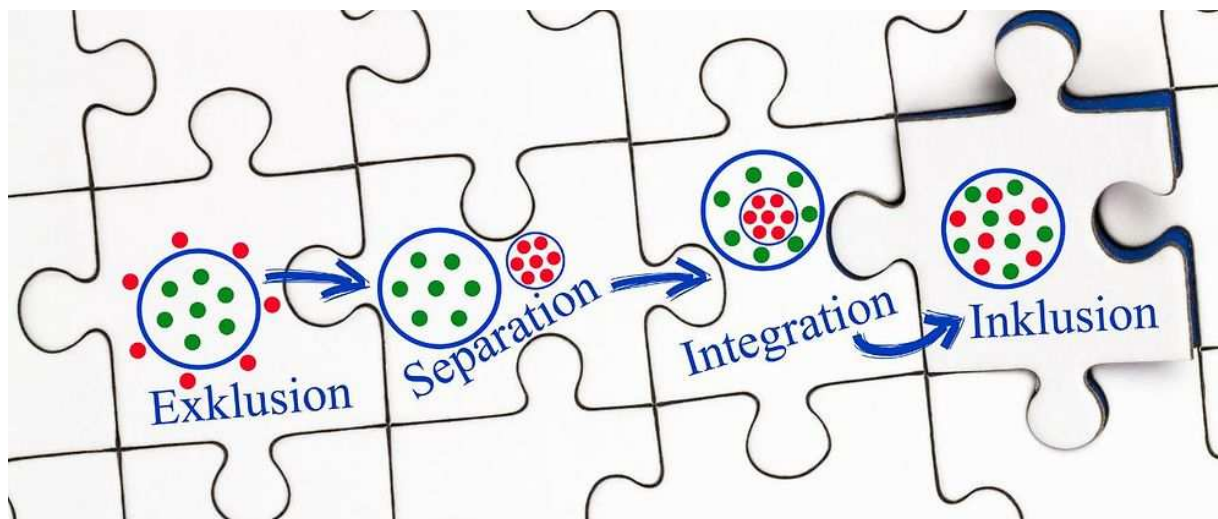
Katholischer Kindergarten St.Agatha – Horben

Frühförderstelle, Logopäde, Sonderschullehrerin, etc. im Team ggf. mit Eltern über die Unterstützung des Kindes mit der Behinderung

- Begleitung und gegebenenfalls Beratung der Eltern hinsichtlich des entsprechenden Förderprogramms
- Arbeit an den Vorbehalten und Bedenken hinsichtlich der Betreuung und an der gegenseitigen Akzeptanz
- Zeitnahe Fortbildung zum Thema Inklusion
- Begleitende , besonders intensive Beobachtung und Dokumentation des jeweiligen Kindes (Instrumente: Ravensburger Beobachtungsbogen, Grenzsteine der Entwicklung, siehe Ordner Beobachtung und Dokumentation)

Uns ist es wichtig, dass die Kinder mit –und ohne Behinderung ganzheitlich und gleichberechtigt in ihrer Entwicklung gefördert und unterstützt werden.

Jedes Kind genießt gleiche Achtung, Wertschätzung und Rechte.



Quelle: Schaubild Inklusion Landesinstitut LI-Hamburg - Hamburg

6.1.10 Geschlechtsspezifische Erziehung - „Gender“ das soziale Geschlecht

Weil unsere Mädchen und Jungen einen Anspruch darauf haben, in ihrer Persönlichkeit und Einzigartigkeit wahrgenommen zu werden, unterstützen wir sie dabei , in ihre Geschlechterrolle hineinzuwachsen, Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu entdecken, diese zu respektieren und sich gegenseitig zu achten.

Das tun wir, indem wir darauf achten, dass:

- Mädchen und Jungen gleichberechtigt gefördert werden
- Jungen und Mädchen zu allen Spielmaterialien (insbesondere geschlechtsspezifische) Zugang haben
- wir die unterschiedlichen Lebenslagen von Jungen und Mädchen berücksichtigen und die Rollen von Jungen und Mädchen im Alltag reflektieren
- es Freiräume gibt für Bewegung und Kräfte messen
- Konflikte auf unterschiedliche Art ausgetragen werden
- die Mitarbeiter angeregt werden, sich mit den Rollen von Jungen und Mädchen auseinanderzusetzen, Verständnis für die unterschiedlichen Bedürfnisse zu entwickeln, und sich in diesem Bereich weiterzubilden.
- eine Sensibilisierung der Eltern zu diesem Thema stattfindet
- Literatur und Spielsachen zu beiden Geschlechterrollen vorhanden sind

6.1.11 Frühkindliche Körpererfahrung

Bereits Kinder erleben sexuelle Empfindungen an und mit ihrem Körper. Wichtig ist dabei die kindliche von der erwachsenen Sexualität zu unterscheiden auch wenn bei beiden Formen eventuell ähnliche Reaktionen auftreten können.

Kinder dürfen auch bei uns in der Kindertageseinrichtung ihrer sexuellen Neugier nachgehen („Doktorspiele“). Sie erkunden ihren eigenen Körper, werden sich ihrer selbst immer bewusster und entdecken dabei auch das, was sie von anderen unterscheidet. Hierbei gibt es konkrete Regeln und Absprachen auch im Spiel mit anderen, die konsequent eingehalten werden. Ein „Nein“ und „Stopp“ des Spielpartners ist höchstes Gebot und muss stets eingehalten werden. Uns ist wichtig, dass wir keine Kosenamen oder Verniedlichungen für Geschlechtsteile verwenden. Bei Beobachtungen der Erzieherinnen, Fragen und Anliegen der Kinder in Bezug auf das Thema Sexualität, Geschlechter Unterschiede, mein Körper, wie Entsteht ein Kind und wie kommt es zur Welt, reagieren wir angemessen dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechend, sensibel und offen. Durch entsprechendes pädagogisches Material, Gespräche, Literatur gehen wir kindgerecht auf die Themen der Kinder ein.

6.1.12 Essen und Trinken

In unserer Einrichtung finden die Mahlzeiten sowohl morgens als auch am Mittag gemeinsam statt.

Ablauf beim Frühstück:

- Vor dem Frühstück gehen alle Kinder zur Toilette und waschen sich gründlich mit Seife die Hände
- Jedes Kind richtet sich seinen Frühstücksplatz am Tisch im Gruppenraum
- Die Wahl des Platzes ist jedem Kind selbst überlassen
- Die Kinder bedienen sich selbst bei den Getränken, soweit sie das selber vermögen
- Ungesüßter Tee und frisches Wasser stehen ausreichend zur Verfügung
- Nach dem gemeinsamen Tischgebet wird das selbst mitgebrachte Essen gegessen
- Die Erzieherinnen frühstücken gemeinsam mit den Kindern
- Während des Frühstücks sind leise Tischgespräche erwünscht
- Es wird darauf geachtet, dass sorgfältig mit dem mitgebrachten Frühstück umgegangen wird
- Gerne helfen die Erzieherinnen beim Schneiden des Obstes /Gemüses
- Nach dem Essen werden die Tische von den Kindern abgeräumt
- Eine Erzieherin richtet den Geschirrspüler

Ablauf beim Mittagessen:

- Die Tische werden vor dem Essen von einer Erzieherin entsprechend der Mahlzeit gerichtet
- Ungesüßter Tee und frisches Wasser steht ausreichend zur Verfügung, wobei die Kinder frei wählen können
- Das Essen wird in Schüsseln bereitgestellt
- Die Kinder schöpfen sich die Menge, die sie essen wollen, selbst
- Es besteht selbstverständlich die Möglichkeit für jedes Kind, das Essen vorher zu kosten
- Während des Essens sind leise Tischgespräche erwünscht
- Nach dem Essen helfen die Kinder, die Tische abzuräumen

Katholischer Kindergarten St.Agatha – Horben

- Während des Toilettengangs der Kinder richtet eine Erzieherin den Geschirrspüler
Die VÖ – Kinder haben ab 13 Uhr die Möglichkeit, ein mitgebrachtes Vesper zu essen.
Während des ganzen Tages stehen für alle Kinder frisches Wasser und ungesüßte Tees zur Verfügung.

6.1.13 Ruhen und Schlafen

Nach dem Mittagessen stehen den Ganztageskindern zwei Räume zur Verfügung.

Dies sind der Schlaf – und Ruheraum und der Ruhe – und Entspannungsraum.

Die Eltern haben die Wahl und entscheiden, ob das Kind schlafen / ruhen oder ruhen / entspannen soll.

Die Erzieherinnen nehmen die aktuelle Befindlichkeit des Kindes wahr und gehen auf dessen Bedürfnisse ein.

Wir stelle den Kindern diese Zeit zur Verfügung, damit sie in der Entspannungsphase den Vormittag mit all seinen Eindrücken verarbeiten können.

So erholt starten wir in die zweite Hälfte des Tages.

Die Schlaf-Ruhe-Entspannungsphase läuft folgendermaßen ab:

- Nach dem Mittagessen und den hygienischen Maßnahmen gehen alle Kinder in den Schlaf- und Ruheraum. Dort hören wir eine kurze Gute-Nacht-Geschichte.
- Danach verlassen die Kinder, die nicht schlafen/ruhen, den raum
- Im Schlaf/Ruheraum legen sich die Kinder auf ihre Matratze, nachdem sie störende Oberbekleidung abgelegt haben
- Die Kinder werden mit einer Kuschedecke zugedeckt und jeder bekommt von der Erzieherin ein Körnchen Traumsand zugepustet
- Die Schlaf/Ruhezeit beträgt je nach Tiefschlafphase der Kinder ca. 40-50 Minuten

In dieser Zeit besteht im Ruhe/Entspannungsraum die Möglichkeit, eine CD zu hören, Bücher anzuschauen, zu puzzeln oder mit verschiedenen Legematerialien zu spielen. Das Material variiert nach den Wünschen der Kinder.

Jedes Kind hat auch in diesem Raum seine Matratze.

In jedem Raum ist eine Erzieherin anwesend.

6.1.14 Kindeswohlgefährdung / Schutzauftrag §8a

Wir wissen, dass die uns anvertrauten Kinder auf den Schutz ihrer Persönlichkeit und die Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse angewiesen sind. Deshalb hat der Schutz des Kindeswohls bei der Arbeit in unserer Einrichtung oberste Priorität.

Dieser Schutzauftrag hat unterschiedliche Facetten und bezieht sich auf Gesundheitsfürsorge, Ernährung, Kleidung, Gewalteinwirkungen, motorische und sprachliche Auffälligkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, Auffälligkeiten der Eltern oder in deren Beziehung zum Kind.

Träger und Mitarbeiterinnen der Einrichtung sind sich der Bedeutung des Schutzes des Kindeswohls bewusst und erfüllen die Anforderungen durch:

- Abschluss der Vereinbarungen nach § 8 a Abs. 2 SGB VIII mit Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB 8 erbringen, mit dem Landratsamt des Landkreises Breisgau - Hochschwarzwald.
- Die Einforderung des polizeilichen Führungszeugnisses für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen in Tageseinrichtungen für Kinder.
- Regelmäßige Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die unterstützenden Hilfen von Personen und Institutionen, insbesondere durch die „insoweit erfahrenen Fachkräfte“, die in der Vereinbarung mit dem Landkreis benannt sind.
- Besprechung von auffälligen Verhaltensweisen von Kinder und Erwachsenen im Team und deren Dokumentation
- Besprechung der Verdachtsmomente auf Kindeswohlgefährdung im Team und die Fokussierung der Beobachtung. Dokumentation der Beobachtungen unter Berücksichtigung des Datenschutzes, Hinzuziehung externer Fachkräfte.
- Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um mit diesem Thema professionell umgehen zu können.
- Inanspruchnahme von Beratung durch die „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.
- Anwendung der Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertagesstätten des KVJS und Arbeit nach dem dort vorgesehenen Ablaufschema (siehe Unterlagen zum § 8a SGB im Büro der Leitung)

6.2 Zusammenarbeit mit den Eltern

In unserer Zusammenarbeit mit den Eltern pflegen wir einen offenen, respektvollen Umgang mit den Familien. Gemeinsam schaffen wir gute Voraussetzungen zur Förderung der Kinder. Dies setzt eine offene Kommunikation, einen vertrauensvollen Umgang und regelmäßigen Informationsaustausch voraus. Der familienergänzende und unterstützende Erziehungsauftrag prägt die Zusammenarbeit zwischen den Familien und den pädagogischen Fachkräften.

Das Wohl des Kindes steht dabei für uns immer im Vordergrund.

Umsetzung:

- Aufnahmegespräch
- Führung und Vorstellung der Einrichtung und des pädagogischen Konzeptes
- Übergabe der Familien in die jeweiligen Gruppen
- Tür- und Angelgespräche
- Entwicklungsgespräche
- Beteiligung der Eltern (Partizipation)
- Elternbefragung
- Beschwerdemanagement
- Elternbeirat
- Feste/ Veranstaltungen
- Elternabende
- Hospitationen
- Elternbriefe
- Elterninformationsecke
- Digitaler Bilderrahmen

6.3 Vernetzung im Gemeinwesen / Kooperationen

Ziel unserer Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern ist es,

- Kontakte zu knüpfen innerhalb des Dorfes und darüber hinaus
- das Umfeld mit einzubeziehen
- dass unsere Ideen die sozialen Strukturen des Dorfes mitprägen sollen
- dass wir uns Bildungs- und Entwicklungsimpulse durch diese Kontakte nach außen holen.

6.3.1 Kooperation / Übergang Grundschule

Die Kooperationslehrerin arbeitet in der Regel wöchentlich mit den Vorschülern. In dieser Zeit finden Gespräche über die Entwicklung der jeweiligen Vorschüler zwischen der Lehrerin und den Erzieherinnen statt.

Als Teil der Kooperation im Zuge der Gestaltung des Übergangs Kindergarten – Grundschule besuchen die Vorschüler im letzten Kindergartenhalbjahr einmal wöchentlich die Schule und werden von der Kooperationslehrerin in einer eigens für sie gestalteten Schulstunde unterrichtet.

Außerdem werden die Vorschüler im letzten Kindergartenjahr gezielt durch Unternehmungen zur Gruppenbildung (Ausflüge, Exkursionen und gezielte Gruppenangebote) von den Erzieherinnen auf die Schule vorbereitet.

6.3.2 Kooperation mit anderen Institutionen

Träger

Die Geschäftsführung ist das Bindeglied zwischen Kindergarten und Pfarrer. Sie ist Ansprechpartner für Eltern, Erzieherinnen und Träger.

Der **Pfarrer** ist der direkte Ansprechpartner zum Thema geistliche Begleitung oder für unsere Mitgestaltung bei kirchlichen Festen.

Im **Pfarrbüro** finden wir Hilfe bei technischen und organisatorischen Fragen, die die pfarreiliche Arbeit betreffen.

Kommune

Wir kooperieren mit dem **Bürgermeister** und **anderen Angestellten** der politischen Gemeinde, indem sie uns bei technischen und organisatorischen Fragen unserer Einrichtung zur Seite stehen.

Arbeitsgemeinschaft verschiedener Kindergärten im Hexental

Die Erzieherinnen der Kindergärten St. Agatha Horben, St. Johannes in Au, St. Fides Sölden und St. Joseph Bollschweil treffen sich nach Möglichkeit mehrmals im Jahr zum fachlichen Austausch.

Außerdem werden innerhalb dieses Gremiums eigene Fortbildungen organisiert.

Leiterinnentreffen

Die Leiterinnen der Kindergärten des katholischen Kindergartens Sölden, des Kindergartens St. Johannes in Au, des Kindergartens St. Gallus in Merzhausen, des evangelischen Kindergartens Merzhausen und anderer pädagogischer Einrichtungen im Hexental sowie des Kindergartens St. Agatha in Horben treffen sich mehrmals im Jahr zur Besprechung interner Fragen. Bei diesen Treffen werden aktuelle pädagogische Fragen und Konzepte erörtert und Informationen über eventuelle Veränderungen und Neuerungen in den einzelnen Einrichtungen ausgetauscht.

Die Gespräche tragen zu einem guten Informationsfluss zwischen den aufgezählten Einrichtungen bei; die Zusammenarbeit wird dadurch entscheidend gefördert.

Fachberatung

Die für uns zuständige Fachberaterin des Diözesancaritasverbandes ist uns behilflich bei Personalfragen und innerbetrieblichen Umstrukturierungen. Sie organisiert Fortbildungen, Leiterinnenkonferenzen und publiziert eine Informationsbroschüre für alle Kindergärten.

Vereine

Da Horben über ein sehr lebendiges Vereinsleben verfügt, nutzen wir die Möglichkeit einer intensiven Zusammenarbeit zu verschiedenen Anlässen.

Gesundheitsamt – Therapeuten – Beratungsstellen

Zu den o.g. Institutionen und Personen nehmen wir dann Kontakt auf, wenn es das Wohl der Kinder erfordert.

6.3.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeit nimmt uns wahr durch:

- Kindergartenfeste
- Teilnahme an Gemeindegottesdiensten
- Artikel im Pfarrblatt /Hexentalblatt
- Homepage der politischen Gemeinde Horben
- Homepage der Seelsorgeeinheit St. Georgen – Hexental
- Spaziergänge und Exkursionen innerhalb und außerhalb des Dorfes
- Adventssingen in der Stadt
- Martinsumzug

6.4 Zusammenarbeit mit der Pfarrgemeinde/Seelsorgeeinheit

Dadurch, dass die derzeitige Leitung , seit dem Jahr 2000 tätig, auch das Amt der Kirchenmusikerin in der Gemeinde innehat, gibt es enge Verbindungen zwischen der Pfarrgemeinde und dem Kindergarten.

Die Vorbereitung für kindgerechte Gottesdienste findet in Absprache mit dem Pfarrer statt.

Der Kontakt zum Gemeindeteam wird gepflegt.

Bei Gemeindefesten ist der Kindergarten oftmals aktiv beteiligt oder in das Programm miteinbezogen.

Kontakt zur Seelsorgeeinheit besteht vor allem über die regelmäßigen Treffen der Leitungen der Kindergärten, bei denen aktuelle Fragen besprochen und Informationen ausgetauscht werden.

6.5 Zusammenarbeit im Team

Unser Team besteht zur Zeit aus 6 pädagogischen Fachkräften.

Unser Team wird ergänzt durch geeignete Personen aus Horben und der Umgebung, die uns im Fortbildungs – oder Krankheitsfall vertreten.

Da , wie bereits beschrieben, der Kindergarten in zwei unterschiedlichen Gebäuden untergebracht ist, ist unserem Team eine enge Zusammenarbeit mit guter Absprache besonders wichtig, um die räumliche Distanz durch gedankliche Nähe zu überbrücken.

Außerdem hat uns die Erfahrung gezeigt, dass eine gute Arbeit mit den Kindern und den Eltern nur funktionieren kann, wenn wir als Team untereinander loyal, respektvoll und aufgeschlossen miteinander umgehen. So schaffen wir ein harmonisches Klima.

Die Dienstbesprechung

Während der wöchentlichen zweistündigen Dienstbesprechung (mittwochs von 17.30 Uhr- 19.30 Uhr, kann sich nach Bedarf ändern) tauschen wir unsere Erfahrungen über die tägliche Arbeit aus. Wichtigste Inhalte sind

- Beobachtungsergebnisse über die einzelnen Kinder besprechen
- Entwicklungsgespräche vorbereiten
- Diskussion über pädagogische Maßnahmen
- Klärung anstehender Termine
- Vorstellen der Fortbildungsinhalte

Die Dienstbesprechungen, die von der Leiterin vorbereitet und geleitet werden, bieten jedem Teammitglied Gelegenheit, über seine Erfahrungen mit allen Kollegen zu sprechen.

Die gruppeninterne Dienstbesprechung

In regelmäßigen Abständen finden gruppeninterne Dienstbesprechungen statt, mit dem Ziel, den täglichen Ablauf in der jeweiligen Gruppe zu koordinieren.

Die Fortbildungen

Jedes Teammitglied hat einen Anspruch auf jährliche Fortbildung.

Gerne nutzen wir diese Möglichkeit, unser Wissen und die fachliche Qualität unserer Einrichtung zu steigern.

Im Team überlegen wir gemeinsam, welche Fortbildung für die jeweilige Kollegin interessant und für die Einrichtung zum jeweiligen Zeitpunkt von Nutzen ist. Neben dem Bildungseffekt helfen die Fortbildungen jedem Teammitglied dabei, die eigene Arbeit aus einem erweiterten Blickwinkel zu betrachten.

6.5.1 Teamverständnis

Basis für eine gute Zusammenarbeit im Team ist für uns

- Respektvoller und wertschätzender Umgang
- Gegenseitiges Vertrauen
- Individuelle Fähigkeiten fördern und einbringen
- Offenheit für Veränderungen
- Wahren von bewährten Traditionen und Werten

6.5.1.1 Partizipation im Team

Gemeinsam sind wir stark

Jede Mitarbeiterin hat ihre individuellen Fähigkeiten, die sie im Kindergartenalltag zum Wohle der Kinder einbringt.

Alle Ideen und Vorschläge zu Inhalten und Didaktik des pädagogischen Handelns werden auf dem Whiteboard im Personalraum gesammelt und bei den Dienstbesprechungen diskutiert.

Für die Umsetzung der Ideen werden die Aufgaben im Team nach Neigung, Fähigkeit und Bereitschaft in Absprache mit allen Teammitgliedern verteilt.

Das ganze Team ist an der Vorbereitung von Elterngesprächen beteiligt, die dann von der jeweiligen Bezugserzieherin mit einer zweiten Fachkraft der Gruppe durchgeführt werden.

Bei Elternabenden und Elternbeiratssitzungen ist das ganze Team anwesend und bringt sich ein.

6.5.2 Teamarbeit konkret

Die Dienstbesprechung

Während der wöchentlichen zweistündigen Dienstbesprechung (mittwochs von 17.30 Uhr- 19.30 Uhr, kann sich nach Bedarf ändern) tauschen wir unsere Erfahrungen über die tägliche Arbeit aus. Wichtigste Inhalte sind

- Beobachtungsergebnisse über die einzelnen Kinder, vor allem im Hinblick auf ein folgendes Entwicklungsgespräch mit den Eltern
- Vorbereitung der Programminhalte für die tägliche Betreuung
- Diskussion über pädagogische Maßnahmen
- Klärung anstehender Termine
- Vorstellen der Fortbildungsinhalte

Die Dienstbesprechungen, die von der Leiterin vorbereitet und geleitet werden, bieten jedem Teammitglied Gelegenheit, über seine Erfahrungen zu sprechen, sich mit den Kollegen auszutauschen.

Weitere Formen der Teamarbeit:

- Planungstag
- Betriebsausflug
- Teamessen
- Supervision
- Teamfortbildungen, Inhouseseminare
- Zielvereinbarungsgespräche der Leitung mit den Mitarbeitern
- Informationstafeln (Whiteboards)
- Gruppeninterne Dienstbesprechungen

6.5.3 Unser Kiga. als Praktikums- und Ausbildungsort

Jährlich bewerben sich in unserer Einrichtung Schüler für ein mehrtägiges Berufsorientierungspraktikum.

Die Schüler können je nach Gruppensituation ihr Praktikum in unseren Gruppen absolvieren und werden dabei von den Erzieherinnen fachlich begleitet.

Die Leitung des Kindergartens steht mit dem zuständigen Fachlehrer des Schülers in Kontakt , führt das Aufnahme – und Abschlussgespräch und ist für den Bewertungsbogen verantwortlich.

6.5.4 Evaluation unserer Arbeit

Die im Teil B unter Punkt 7 aufgeführten Instrumente werden zur Evaluation unserer Arbeit regelmäßig eingesetzt.

Teil B

7. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Die Konzeption und das Leitbild dienen der Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität und bilden die Grundlagen unserer Arbeit.

Die Ziele darin werden regelmäßig überprüft, Ergebnisse dokumentiert und weiterentwickelt. Dafür setzen wir unterschiedliche Maßnahmen und Instrumente ein, die im Folgenden benannt werden.

Maßnahmen und Instrumente

In Bezug auf die Kinder

- Feedback von Kindern
- Kinderinterview
- Gespräche
- Beobachtungen und Dokumentationen
- Führung von Portfolios für jedes Kind

In Bezug auf die Eltern

- Elternbeteiligung im Kita-Alltag
- Anbringen von und Umgang mit Kritik
- Hospitationen
- Regelmäßige jährliche Elterngespräche über den Entwicklungsstand des Kindes

In Bezug auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Mitarbeitergespräche
- Zielvereinbarungsgespräche
- Fort- und Weiterbildungen
- regelmäßige Besprechungen und deren Protokolle
- Planungstage
- Kooperation mit dem Träger
- Zusammenarbeit mit der Fachberatung
- Fachliteratur zur stetigen Erweiterung des pädagogischen Wissensstandes
- Arbeitsgemeinschaft aller Kindergärten im Einzugsgebiet
- Leiterinnentreffen verschiedener Einrichtungen des Hexentals

In Bezug auf die Betriebssicherheit

- Brandschutz
- Überwachung elektrischer Anlagen
- Sicherheitstechnische Betreuung
- Bereithalten von Ersthelferinnen und -helfern
- Sicherung der arbeitsmedizinischen Betreuung
- Beachtung der Lebensmittelhygieneverordnung
- Beachtung der Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes

Zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung arbeiten wir mit dem „Quintessenz“, dem System zur Weiterentwicklung der Qualität in katholischen Tageseinrichtungen für Kinder in der Erzdiözese Freiburg.

Zusätzlich nutzen wir zur Qualitätsentwicklung folgende Möglichkeiten:

- Fortbildungen
- Schulungen (Brandschutz, Hygiene, Erste Hilfe etc.)
- Fragebögen
- Leiterinnenkonferenzen
- Leiterinnentreffen in der Verrechnungsstelle
- Partizipation
- Kooperationen (Schule, Vereine, Institutionen)
- Beschwerdeverfahren
- Dienstbesprechung mit Geschäftsführer

7.1 Leitbild

Unsere Einrichtung orientiert sich am Leitbild der Seelsorgeeinheit, das im Ordner „Anhänge zur Konzeption“ nachzulesen ist.

7.2 Weitere Konzepte unserer Einrichtung

7.2.1 Eingewöhnungskonzept

Siehe Dateiordner „Anhänge Konzeption“

7.2.2 Beschwerdeverfahren Kinder

Arbeitsweise und Haltung „unserer Einrichtung“

Die Rechte der Kinder sind sichergestellt, da dies unser gesetzlicher Auftrag ist.

Die Kinder haben ein Recht auf Mitbestimmung und Mitwirkung am Geschehen im Kindergartenalltag. Das gibt uns auch § 45 Absatz 2 des Kinder – Jugendhilfegesetzes vor.

7.2.3 Beschwerdeverfahren Eltern

Eltern haben das Recht, sich jederzeit mit Hinweisen, Anregungen, Beschwerden und Ideen an die pädagogischen Fachkräften, Kita-Leiterin und die Elternvertreter zu wenden.

Unser Grundverständnis zu Elternbeschwerden:

Das Beschwerdemanagement zeichnet sich dadurch aus, dass jegliche Form von Beschwerde zugelassen wird. Damit soll der Druck (Belastung) abgebaut werden.

Nun beginnt ein Prozess, in dem Lösungen erarbeitet und überprüft werden. Dieser Prozess benötigt Zeit und Mut zum Perspektivenwechsel aller Beteiligten.

7.2.4 Ablaufschema Beschwerde

Der / die Beschwerdeführende wenden sich mit einem Anliegen persönlich, telefonisch oder schriftlich an:

▶ Mitarbeiter

- Die Beschwerde kann Selbst von dem / der Mitarbeiter/in bearbeitet werden. Im Gespräch findet eine Klärung und Lösung statt. Beschwerdeformular ausfüllen, Leitung informieren.

- Die Beschwerde kann nicht Selbst geklärt werden. Beschwerde wird entgegen genommen (Formular ausfüllen). Beschwerdeführender wird über die Kenntnisnahme und die Weiterleitung an zuständige Stelle informiert.

- Leitung informieren, diese entscheidet über die weitere Vorgehensweise und leitet diese zeitnah in die Wege.

▶ Elternvertreter

- Beschwerde wird der Leitung vorgetragen

- Leitung entscheidet über die weitere Vorgehensweise und den Rahmen der Klärung. (Gespräch mit dem Beschwerdeführenden, mit den zuständigen Mitarbeitenden, Information und ggfls. Gesprächsrunde mit dem Träger.

▶ Träger

- Träger nimmt die Beschwerde entgegen (schriftliche Dokumentation) und informiert die Leitung. Beide stimmen sich über die weitere Vorgehensweise und Klärung ab.

Ablaufschema:

▶ Beschwerdeeingang:

- Handelt es sich um eine Beschwerde? Ja - Nein

- Formular ausfüllen

- Welchen Bereich betrifft die Beschwerde? – Personal, Verhalten, Struktur, Leistung ...

- Sofort / zeitnah zu lösen? Ja - Nein

- Selbst bearbeiten oder weiterleiten an zuständige Stelle

Katholischer Kindergarten St.Agatha – Horben

- Beschwerdeführenden informieren
- ▶ **Beschwerdebearbeitung**
- Beschwerdeführender bekommt Rückmeldung mit Bearbeitungsfrist
- Dokumentation der Bearbeitung auf Formular

- Lösung / Klärung erarbeiten

- bei Bedarf Termin zum Gespräch
- bei Bedarf Weiterleitung an andere, zuständige Stellen

- ▶ **Abschluss**
- Information an den Beschwerdeführenden

- Dokumentation der Bearbeitung ausfüllen und unterzeichnen

- Ablage der Dokumentation
- Ggf. Kopie an Beschwerdeführenden

(Das Beschwerdeformular im Ordner „Anhänge- Konzeption“ zu finden)

7.2.5 Beobachtung und Dokumentation

Jede Erzieherin hat die Aufgabe, regelmäßig in kurzen, wertfreien Beobachtungen die Aktivitäten der Kinder wahrzunehmen und zu dokumentieren.

So lernt die Erzieherin das Kind mit seiner individuellen Persönlichkeit kennen und wertschätzen.

In der schriftlichen Dokumentation der Beobachtungsergebnisse werden

- Entwicklungsverlauf und – tempo
- Bildungsprozesse
- Fähigkeiten und Stärken
- Talente

des Kindes für die Erzieherin und die anstehenden Elterngespräche zusammen mit der Portfolioarbeit sichtbar gemacht.

Im letzten Kindergartenjahr ist die Entwicklungsdokumentation eine Basis für die gemeinsame zukünftige pädagogische Arbeit mit den Lehrkräften.

7.2.6 Schutzauftrag §8a – Kindeswohlgefährdung

7.2.6.1 Leitfaden zur Kindeswohlgefährdung

Einzelne Schritte zur Durchführung unseres Schutzkonzeptes:

- Wahrnehmung von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung
- Besprechung im: Gruppenteam, mit der direkten Kollegin, mit den Kolleg/Innen
- Gezielte Beobachtung des Kindes im Kita-Alltag und in Bezug auf die familiären Gegebenheiten / der Eltern und des sozialen Umfeldes.
- Meldung an die KiTa-Leitung und das KiTa-Team
- Erste Risikoeinschätzung (siehe Einschätzskala KVJS) - schriftlich
- (anonyme) Beratung durch die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ (ISEF) – Kontaktdaten im Qualitätsordner
- Bei Bewertung einer problematischen Entwicklung / Gefährdung des Kindes: Elterngespräch mit der Bezugserzieherin und Leitung
- Bei Bewertung einer dringenden Kindeswohlgefährdung: Information an das Jugendamt, den Träger, ISEF
- Weitere Risikoeinschätzung durch die Leitung, pädagogische Fachkräfte und ISEF – schriftlich und zeitnah
- Schriftliche Meldung an das Jugendamt und den Träger
- Gesprächsrunde mit den Personensorgeberechtigten
- Bei einer Bewertung einer Kindeswohlgefährdung: Erstellen eines individuellen Schutzplanes durch das Jugendamt, den pädagogischen Fachkräften und den Personensorgeberechtigten (schriftlich und verbindlich)
- Schriftliche Vereinbarung über die Hilfen, Maßnahmen und den Zeitrahmen im Rahmen des Schutzplanes.
- Vereinbarung zu einem weiteren Treffen mit Überprüfung der im Schutzplan vorgegebenen Maßnahmen.
- Regelmäßige Elterngespräche zur Überprüfung der Inanspruchnahme der vereinbarten Hilfen und Maßnahmen. Ggf. Änderungen der Maßnahmen auf die aktuelle Situation ausgerichtet. (schriftlich Dokumentieren und Formulieren)

Katholischer Kindergarten St.Agatha – Horben

- Bei einer Bewertung, dass der Kindeswohlgefährdung wirksam begegnet ist: Beendigung der Maßnahme und des Vorgangs durch ein Abschluss-Gespräch der Beteiligten und einer schriftlichen Dokumentation.
Information an alle Beteiligten.
- Bei einer Bewertung einer akuten Kindeswohlgefährdung („Gefahr in Verzug“), sofortige Information / Meldung an das Jugendamt und den Träger.
- Kontaktdaten: KIWO
 - ISEF (Name, Tel., Mail,)
 - Träger / Geschäftsführer: (Name, Tel., Mail)
 - Jugendamt: (Name, Tel. Mail.)
 - Polizei / Notruf

7.2.7 Notfallplan bei personellen Engpässen

Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder in unserer Kita und die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten, müssen in der Gestaltung des Dienstplanes /Arbeitsalltags auch die „schwierigen“ Zeiten Beachtung finden.

Durch das Fehlen pädagogischer Fachkräfte durch:

- Urlaub,
- Fortbildungen,
- Krankheit,
- personelle Unterbesetzung im Stellenplan,

ergeben sich Engpässe in der Kontinuität der Tagesabläufe.

Das bedingt Konsequenzen und Maßnahmen, die in der täglichen Arbeit mit den Kindern Auswirkungen haben.

Dies können unter anderem sein:

- Minderung / Wegfall von Teilen des päd. Angebotes. (z.B.: Waldtage, Turntage, Durchführung und Umsetzung geplanter Projekte, Feste und Feiern, Elternaktivitäten)
- Abbau von Überstunden der Mitarbeiter/innen
- Urlaubssperre für neue Urlaubsanträge in dieser Zeit
- Verschiebung von Dienstzeiten der Mitarbeiterinnen (Vor –und Nachmittagszeiten z. B. der Teilzeitkräfte)
- veränderte Vorbereitungs- und Nachbereitungszeiten
- Verschiebung von Pausen
- veränderte Zeiten für Bürofreistellung der KiTa - Leiter/innen
- Gruppenezusammenlegungen im Rahmen der zulässigen Vorgaben
- Evtl. Wegfall von gebuchten Fortbildungsveranstaltungen
- Vertretungskräfte von außerhalb einsetzen (evtl. auch von Hilfskräften ohne fachkompetenter Ausbildung mit Blick auf die Gewährleistung der gesetzlichen Vorgaben und Wegfall pädagogischer Angebote – „Betreuungsmodus“)
- Gruppen-Schließung, bzw.: Einrichten einer Notgruppe

Unser 3 Stufen- Notfallplan

1. Stufe: bei **Fehlen einer pädagogischen Fachkraft** durch unvorhergesehene Krankheit muss am selbigen Morgen durch die Leitung oder deren Vertretung geklärt werden:

- Wie viel Fachkraftstunden fallen für welchen Zeitraum aus?
- Welche Dienstzeiten sind betroffen und müssen abgedeckt werden?
Zeiten von - bis
 - Frühdienst
 - Mittagsdienst
 - Nachmittagsdienst
 - SpätdienstWer übernimmt welche Zeiten?
- Welche Angebote müssen verschoben werden oder ausfallen?:
- Wer kann Angebote / Projekte / Aufgaben der fehlenden Fachkraft übernehmen:
Montag:
Dienstag:
Mittwoch:
Donnerstag:
Freitag:
- Wer wird informiert?
- wie wird informiert?
- Wer informiert?
- Regelung: bei Krankheit einer pädagogischen Fachkraft kommt es zu Verschiebungen der Dienstzeiten der Vollzeit- und Teilzeitkräften und zum Aufbau von Überstunden der vertretenden Mitarbeiter/innen.

2. Stufe: bei Fehlen von zwei Fachkräften: durch Krankheit, Urlaub oder geregelter Fortbildung

tritt Punkt 1. in Kraft, sowie:

- Information an Geschäftsführer/in
- Anforderung einer Vertretungskraft (ist die Geschäftsführung nicht zu Erreichen, entscheidet die (stellvertr.) Leitung eigenverantwortlich und ordert die Vertretungskraft – GS wird umgehend informiert (Tel./ E-Mail) und nachträgliche die Genehmigung eingeholt.

(Liste der aktuellen Vertretungskräfte im Büro)

- Ist keine Vertretungskraft sofort verfügbar, wird eine Notgruppe eingerichtet. Die Eltern sind über den Notfallplan und die Verfahrensweise informiert und haben diesen unterschrieben (siehe Elternbekundung)
- Neue Urlaubswünsche können in dieser Zeit nicht berücksichtigt werden.
- Wenn möglich werden Gruppen zusammengelegt.
 - Hier darf die normale Gruppengröße und die vorgegebenen Vorgaben der Betriebserlaubnis nicht überschritten werden (siehe Betriebsformen / Betreuungsformen)
 - ggf. Änderung der Betriebserlaubnis in Notfällen über die Geschäftsleitung und Fachberatung einholen.
 - Sollten es vormittags mehr als 25 Kinder sein, muss eine Gruppe geschlossen werden (per Rundruf an die Eltern).
 - Als kurzfristige, momentane Regelung können Hilfskräfte oder bereitwillige Eltern als Zusatzbetreuung herangezogen werden.
- ist eine weitere Vollzeitkraft erkrankt, und eine zusätzliche Fachkraft zur Fortbildung angemeldet, wird die Teilnahme an der Fortbildung abgesagt.

3. Stufe: fällt eine dritte Erzieherin aus.

- Verfahrensablauf wie unter Stufe 1 und 2
- wird eine zweite Vertretungskraft von außen, mit Genehmigung der Geschäftsführung angefordert.
- sind keine Vertretungskräfte verfügbar und auch keine Zusammenlegung von Kindern in einer Gruppe möglich, wird entweder eine Sonder-Notgruppe eingerichtet, oder eine Springerin aus einer anderen KiTa. angefordert, falls dies möglich ist. (Diese Regelung muss mit den Einrichtungsleitungen abgestimmt und geregelt sein).
Hierüber muss der Träger, die Geschäftsleitung und die Fachberatung informiert werden.

4. Stufe: fällt eine vierte Erzieherin aus,

schließen wir die Gruppe/n in Absprache mit Träger.

(Pfr. Hubert Reichardt Tel: 0761/402771 oder KV Tel:),

Fachdienst (Frau,Tel.....)

Fachberaterin EKHN Frau Windus (Tel.: 0761/8974-190)

und Kommune (Herr Schmid , Tel.: 0761/2116980)

Vertretungskräfte für das Kita-Jahr 2018 :

1.Hilfskraft / Zusatzkraft / (Mutter, Tagesmutter...)

Tina Müller , Tel. 0151/18125896

2.Hilfskraft

Sonja Asal, Tel. 0761/ 29981

3.Hilfskraft

Cathrin Schneider, Tel. 0761/ 29099090

Katholischer Kindergarten St.Agatha – Horben

Bei geplantem Urlaub oder Fortbildungsveranstaltungen einer Erzieherin sind alle notwendigen Überprüfungen/ evtl.: Arbeitszeitverschiebungen schon in der Vorplanung durch den Dienstplan abgesprochen und geregelt.

Die Eltern erhalten mit den Anmeldeformularen ein Informationsschreiben über diesen Notfallplan und die Erklärung über die Möglichkeit, ihr Kind im Falle einer Notgruppe anderweitig betreuen zu können. (Schreiben im Anhang)

Der Notfallplan wird jedes Kita - Jahr neu überprüft.

Katholischer Kindergarten St.Agatha – Horben

Elternbekundung:

Hiermit stimme ich einer Notgruppe bei Personalmangel (durch Krankheit mehrerer Erzieherinnen) zu.

Im Falle einer Notgruppe durch Personalmangel in der Kita habe ich die Möglichkeit, mein Kind anderweitig zu betreuen.

Ja:

Nein:

Diese Angaben sind verbindlich und helfen uns im Notfall eine Telefonliste der Eltern vorliegen zu haben, die mit großer Wahrscheinlichkeit in solch einem Notfall ihr Kind anderweitig betreuen können.

Herzlichen Dank.

.....

.....

Name des Kindes

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

8. Flyer / Infobroschüre

Siehe Dateiordner „Anhänge -Konzeption“

9. Schlusswort

„Der Weg ist das Ziel“

Getreu dem Motto der Jahrtausende alten Jakobuswallfahrt nach Santiago de Compostella haben auch wir, die Erzieherinnen des Kindergartens St. Agatha Horben, uns gemeinsam auf den Weg gemacht, unserer Einrichtung ein schriftliches Konzept zu geben.

Im Laufe der letzten Jahre haben wir uns immer wieder zusammengesetzt und gemeinsam überlegt, wie wir die wichtigsten Inhalte unserer Arbeit interessierten Menschen verständlich mitteilen könnten.

Über die Arbeit an Inhalt und Textform durften wir die wesentliche Erfahrung vertiefen, dass wir uns in stetigem Werden befinden.

Bei den meist sehr angeregten und engagierten Diskussionen kamen wir uns näher, erfuhren mehr über gegenseitige Motivationen und Meinungen und kamen nicht umhin, die ein oder andere Arbeitsweise kritisch zu überdenken, zu ändern oder zu ergänzen.

Nun ist das „Werk“ vollendet und uns ist klar: Das war nur der Anfang!

Wir werden immer auf dem Weg sein und unser Handeln zum Wohle der Kinder überdenken. Dabei werden sich immer wieder Inhalte verändern und der Zeit angepasst werden. Dieser Wandel ist gewollt und ist Voraussetzung dafür, dass unser Kindergarten eine qualitativ hochstehende Bildungseinrichtung bleibt.

So haben wir uns im Jahr 2017 erneut mit den Inhalten der Konzeption auseinandergesetzt und diese den Veränderungen unserer Arbeitsweise und dem Zuwachs an Materialien, die mit dem Orientierungsplan Baden – Württemberg einhergingen, und der Ganztagesbetreuung angepasst.

Wir danken allen, die uns bei unserer Arbeit unterstützt haben:

- den zahlreichen Interviewpartnern zum Thema „Der Auftrag unseres

Katholischer Kindergarten St.Agatha – Horben

Kindergartens“

- dem Elternbeirat und dem Kindergartenführung für das Gegenlesen des Konzeptes
- unserem Pfarrer für das wohlwollende Vorwort.

Wir freuen uns, wenn wir mit dieser Konzeption unsere Arbeit transparenter machen können und danken für das Interesse des geneigten Lesers.

In diesem Sinne lasst uns gemeinsam auf dem Weg bleiben!

Ihr Kindergartenteam.

Horben, im November 2017

10. Impressum

Einrichtung: Katholischer Kindertagesstätte
St. Agatha Horben
Steinmühleweg 1
79289 Horben
Tel.0761 / 29806
Kita.st.agatha@kath-geht.de

Träger: Katholische Pfarrgemeinde St. Agatha Horben

Kontaktadresse:
Kath. Kirchengemeinde
St.Georgen – Hexental
Bozenerstr. 6
79111 Freiburg